

# Eübender Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübender Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 35 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pfg., auswärtige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 98.

Sonnabend, den 27. April 1918.

25. Jahrg.

## Die Gefährdung der feindlichen Front.

Von Richard Gaedke.

Am 15. April erstürmten die deutschen Truppen die Sprengtrichter im Wylschaeetebogen, die die Engländer am 7. Juni 1917 hatten emporschießen lassen, um die Flandernschlacht einzuleiten. Ihre Rückeroberung durch die Deutschen war ein Wahrzeichen der gänzlich veränderten Kriegslage. Am gleichen Tage eroberten sie auch das Dorf Mulvergem, südlich davon nahmen sie die Höhen zwischen Neuverkerke und Bailleul und drangen am Abend in diese hartumstrittene Stadt ein, die dann vom Feinde aufgegeben wurde, am nächsten Tage wurde der Angriff erfolgreich fortgesetzt, das Dorf Wylschaeete genommen, und der Gegner wurde von den Höhen nordwestlich und westlich des Ortes in hartem Kampfe hinuntergeworfen. Auch in der Gegend von Bailleul erweiterten unsere Truppen ihren Erfolg in nördlicher und westlicher Richtung. Damit haben sie festen Fuß auf dem in dieser flachen Gegend ragenden Höhenzug genommen, der ein letzter Ausläufer des nordfranzösischen Hügellandes, sich von Cassel aus 30 Kilometer lang in die Gegend südlich Ypern hinzieht und in den Keller Höhen wie im Kemmelberg seine höchsten Erhebungen erreicht. Sie steigen um hundert und mehr Meter über das östlich und südlich vorgelagerte Land an.

Taktisch hatten die Deutschen damit einen ansehnlichen Vorteil erstritten; er bestand nicht nur in der erheblichen Schwächung des Feindes, der in den Kämpfen um Armentières allein an Gefangenen mehr als 20 000 Mann verloren hatte, sondern auch in der Zurückdrängung der Engländer in ihre letzte ausgebaute Verteidigungsstellung. Größer noch war die Bedeutung des Schlags für die allgemeine Lage der Ypernfront, deren rückwärtige Verbindungen von den neuen deutschen, weit nach Westen vorspringenden Stellungen schwer bedroht wurden.

Der Feind zog daraus alsbald die notwendigsten Folgerungen, indem er seine Truppen, die durch Abgabe von Reserven an andern Stellen der Front ohnehin geschwächt waren, enger um Ypern zusammennahm. Er gab einen erheblichen Teil des Gebietes auf, das er in den monatelangen Kämpfen und Massenstürmen der Flandernschlacht um den Preis blutigster Verluste errungen hatte. Insbesondere verließ er die Höhen von Ghelweelt, Becehaere, Paschenbaele und Koelapelle, durch deren Eroberung er aus dem verflammeten Sumpflande herausgekommen war und den freien Blick in die flandrische Tiefebene gewonnen hatte. Noch gegen Ende des Jahres 1917 mochte er gehofft haben, durch Fortsetzung seiner Angriffe im folgenden Jahre das zu erreichen, was ihm bis dahin mißlungen war: die Aufzählung der deutschen Küstenstellungen an der Nordsee, die Beseitigung der gefährlichen Angriffsstellung unserer Torpedoboote und U-Boote.

Den Truppen des Generals Sirt v. Arnim blieb der englische Rückzug nicht verborgen. Noch am 16. April drängten sie aus eigenem Antriebe dem Gegner nach und entzogen ihm am 17. April eine Reihe von Dörfern und Stützpunkten. Sie warfen ihn bis zum Steenbach zurück und belgische Truppen mußten dem Engländer zu Hilfe kommen, um den Zusammenhang mit der Kampffront an der unteren Yser nicht verloren gehen zu lassen. Den deutschen Truppen kamen dabei die Wegeanlagen zustatten, die der Feind mit den reichen Mitteln seiner Kriegführung durch die Niederung angelegt hatte und ihnen nun ungehört überlassen mußte. Sein anfänglich freiwilliger Rückzug wurde also durch die Unternehmungslust unserer Truppen erheblich beschleunigt. Die Gefährdung seiner Front ist übrigens durch diese Aufgabe hart erkämpften Bodens keineswegs völlig beseitigt. Von Bailleul und Meteren aus bedroht die Armee des Generals v. Quast noch immer seine Verbindungswege nach Ypern. Aber mehr zu tun fehlte der englisch-französischen Heeresleitung der Mut und die Unabhängigkeit von der öffentlichen Meinung, die Hindenburg im Vertrauen auf seinen Feldherrnruf gehabt hatte, als er im März 1917 seine Linien in die Stegriedsteilung zurücklegte. Schon die Aufgabe der flandrischen Höhen hat augenscheinlich die Stimmung der feindlichen Völker und des englischen Heres tief herabgedrückt. Das ist wohl der Grund, warum der Gegner sich mit einer taktischen Maßnahme von örtlicher Beschränktheit begnügen mußte und im wesentlichen sich nach wie vor in der Lage schlugen muß, in die ihn das siegreiche Vordringen unserer Heere gegen Amiens und Hazebrouck versetzt hat. Das ist zugleich der Grund, aus dem er die Freiheit des Handels nicht zurückzugewinnen vermag und mit Besorgnis die neuen Schlage erwartet, die Hindenburg vorbereiten konnte. Doch fehlt der feindlichen Heeresleitung auch der Blick und der Reichtum des Geistes, selbst in engster Lage neue Mittel und Wege zu finden.

Darum griff sie zu dem einfachen, aber wenig Erfolg versprechenden Mittel der Gegenangriffe gegen die bedrohlichen Fronten unserer Angriffsstellungen. Am 18. April griffen die Engländer südlich Ypern gegen die Höhen von Wylschaeete, und am selben Tage die Franzosen unsere Stel-

lungen zu beiden Seiten der Ysere zwischen Moreuil und Montdidier an. Beide Unternehmungen scheiterten reiflos unter schweren Verlusten.

Seitdem herrscht auf dem westlichen Kriegsschauplatz eine Kampfpause, die nur durch gelegentlich aufschwellendes Geschützfeuer, durch Erkundungsgefechte und durch reiche Fliegertätigkeit unterbrochen wird. Die Gegner aber beklagen sich bitter, daß sie über die Neugruppierungen, die anscheinend an und hinter der deutschen Front vor sich gingen, nichts erfahren könnten. Alle Märsche wurden zur Nachtzeit ausgeführt, bei Tage aber schienen auch die Dörfer wie ausgestorben. Mit anderen Worten: sie fühlen sich sehr unsicher, sie ahnen etwas, sie wissen aber nicht wie und wo. Das ist eine Stimmung, die uns nur angenehm sein kann; ich wüßte kein Beispiel der Kriegsgeschichte, daß in solcher Laune je ein Sieg erfochten wäre.

Daß auch der Angreifer von Zeit zu Zeit Routen einlegen muß, das liegt, wie ich schon öfter ausgeführt habe, in der Natur des Krieges. Es hat schon öfters nicht so zahlreiche Schlachten gegeben wie in diesem Kriege; aber jeder Angriff erreicht einmal einen Höhepunkt. Ihn nicht rechtzeitig zu erkennen, heißt den Erfolg des ganzen Feldzuges auf Spiel setzen. Bisher haben wir uns zwei große Angriffsräume geschaffen, aus denen wir die feindliche Aufstellung nach verschiedenen Richtungen hin bedrohen, wir haben den Feind schwer geschädigt und ihn zur frühzeitigen Herausgabe und damit zur Bindung seiner Reserven gezwungen. Wir werden die Gesamtverluste der Gegner an Toten, Verwundeten und Gefangenen in den ersten vier Wochen des Frühjahrsfeldzuges auf fast 4 Millionen schätzen dürfen, eine ganz ungeheure Einbuße, deren rechtzeitiger Ersatz ihm nicht möglich ist. Wie hoch die Mannschaffnot der Gegner sich bereits gestellt hat, ist aus der schleunigen Heranziehung italienischer Divisionen nach dem Westen zu ersehen und aus der Auserlegung der Dienstpflicht an die feindlichen Inseln — eine wahre Maßregel letzter Verzweiflung, deren verhängnisvolle Folgen die Engländer selbst fürchten. Wir dürfen daher der weiteren Entwicklung der Dinge mit Zuversicht entgegensehen, obwohl wir uns darüber klar sein wollen, daß die Vereinigten Staaten mit äußerster Anstrengung versuchen werden, soviel Truppen wie nur möglich nach Frankreich hinüberzuschaffen. Aber es ist nicht so leicht, ein Millionenheer zu schaffen in einem Lande, dem bisher alle Vorbedingungen dazu fehlten. Die Unerfahrenheit und das Ungeschick, hier und da auch die Inguverläßigkeit der Verwaltung, tun ein übriges, die Aufgabe zu erschweren. Noch immer hat man nicht gewagt, die bisher hinübergeworfenen amerikanischen Truppen in größeren geschlossenen Einheiten zu verwenden. Trotzdem hat sich ihre mindere Tüchtigkeit noch neuerdings wieder, am 20. April, in der Schlappse erweisen, die wir ihnen bei Seicheprey, an einer ruhigen Front, zugefügt haben. Selbst zum Herausziehen französischer Truppen aus solchen Räumen wird ihre Ankunft nur unter Bedenken benutzt werden können.

## Der Kampf um den Kemmelberg.

Der Kampf um den Kemmelberg am 25. April legte 3 Uhr 30 Min. vormittags auf der Front beiderseits Kemmel nach Artillerievorbereitung zum Angriff ein. Schon gegen 7 Uhr vormittags trat die Infanterie aus den Stellungen zum Sturm. Auf der ganzen Angriffsfront



wurden die feindlichen Stellungen eingedrückt. Im Laufe des Vormittags war bereits die Linie des Wirtshauses südlich von St. Eloi-Le Beche Serres, das Dorf Kemmel genommen, sowie die Höhenlinie von Kemmel selbst überschritten. Weiter südlich wurde ebenfalls noch am Vormit-

tag das Dorf Diamöter (Dranoutre) erstickt. Die Gegenwehr des Feindes war besonders nordwestlich Wylschaeete in zahlreichen Betonunterständen sehr stark. Im Laufe des Nachmittags machte der Angriff auf der ganzen Front weitere Fortschritte. Unsere leichte und schwere Artillerie folgte der Infanterie dicht auf den Fuß, erleichterte ihr das Vordringen und verminderte die Verluste. Im Laufe der Nacht wurden bei St. Eloi zunächst südlich Cretes (?) liegende große Sprengtrichter in deutsche Hand gebracht und dann das Dorf selbst durch beiderseitige Umfassung erstickt. Hier wurde eine größere Anzahl Gefangener eingebracht.

Auf dem Südciel des Angriffsabschnittes stellte sich der Gegner zum Gegenangriff bereit. Seine Umarmungen in der Gegend von Boere wurden sofort unter zusammengefaßter Vernichtungsfeuer genommen, das den geplanten Angriff zerbrach.

Im Laufe des Kampftages wurden mehr als 6500 Gefangene gemacht. Sie gehörten drei französischen Divisionen und mehreren englischen Divisionen an. Die blutigen Verluste des Feindes, der unter allen Umständen die wichtigsten Höhenstellungen zu halten veruchte, sind ungewöhnlich schwer.

Weber die Wichtigkeit des Kemmelberges schrieb der bekannte Militärschriftsteller Stegeman am 21. April im „Bund“: „Es ist Generalkommandant Foch daher nichts übrig geblieben, als abermals in den Bestand seiner Mandarierarmee zu greifen, um die englische Front am Kemmelberg zu stützen. Mit diesen Stellungen steht und fällt die Linie Ypern—Poperinghe—Hazebrouck, die als letzte den Zusammenhang der belgischen Yser- und der englischen Ysere und Wierfront sichert.“

### Deutscher Abendbericht.

MIS. Berlin, 26. April, abends. (Unlich.)

Gegenangriffe des Feindes gegen Kemmel und im Kampfgebiet südlich Villers-Bretonneux sind unter schweren Verlusten gescheitert.

### Der englische Bericht über die Kämpfe um den Kemmelberg.

Vom 26. April morgens meldet der englische Heeresbericht: In der Front von Bailleul bis Hallebeke dauerte das heftige Ringen gegen die bei weitem überlegene Streitmacht den ganzen Tag über an, und die Truppen der Verbündeten waren gezwungen, Boden zu lassen. Der Feind konnte am Kemmelberg Fuß fassen. Der Kampf dauert noch in der Nähe von Dranoutre, Kemmel und Vierstraat an. Während der Nacht führten wir erfolgreiche kleinere Operationen westlich von Wylschaeete aus und machten 30 Gefangene und erbeuteten 3 Maschinengewehre. Die feindliche Artillerie war längs unserer Front von der Ysere bis Ginchy tätig. Südlich der Somme wurden feindliche Posten, die südlich Villers-Bretonneux handhielten, von unseren Truppen vertrieben. Die feindliche Artillerie war auch in diesem Abschnitt mit Gasgranaten tätig. Von der übrigen britischen Front ist nichts zu berichten.

## Was der Krieg bringt.

### Deutschland und Aurland.

In einer Sitzung des holländischen Landesrats gab der deutsche Verwaltungschef die schriftliche Antwort des Deutschen Kaisers auf den Beschluß vom 6. März bekannt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., beauftragen hiermit unseren Reichskanzler, den Grafen von Hertling, dem holländischen Landesrat zu erklären, daß wir auf den uns durch seine Vertretung übermittelten Wunsch und auf den Bericht unseres Reichskanzlers im Namen des Deutschen Reiches das Herzogtum Aurland als freies und selbständiges Staatswesen anerkennen und bereit sind, im Namen des Deutschen Reiches diejenigen Staatsverträge abzuschließen, die eine enge wirtschaftliche und militärische Verbindung beider Länder gewährleisten.

Gleichzeitig beauftragen wir unseren Reichskanzler, den Abschluß dieser Verträge vorzubereiten. Urkundlich haben wir diesen Auftrag Allerhöchsthohem vollzogen und mit unserem kaiserlichen Siegel versehen lassen.

Gegeben Großes Hauptquartier, 15. März 1918.

gez. Wilhelm, I. R.  
gez. Graf von Hertling.

### Die deutsch-holländische Spannung.

Die Erklärung des Ministers des Aeußern in der Zweiten Kammer lautete wörtlich: Es ist der Kammer bekannt, daß mit Deutschland Schwierigkeiten entstanden sind, vor allem in der Sand- und Kiesfrage. Die Besprechungen nehmen nicht etwa einen ungünstigen Verlauf, aber die Regierung verheißt sich den Ernst der Lage nicht. Auf Ersuchen von zehn Mitgliedern trat die Kammer dann in eine geheime Sitzung ein.

### Eine schwere englische Seerechts-Verletzung gegenüber Holland.

Aus dem Haag wird berichtet: Auf eine Anfrage des Mitgliedes der Zweiten Kammer, Knobel, antwortete der holländische Marineminister Ramboetti: Die Presseberichte, wonach von englischer Seite veranordnete Minen vor der Scheldemündung dicht an die Hoheitsgrenze gelegt wurden, sind zurechtend. Am 23. März wurde in diesem Seegebiet, wo ein holländischer Kohlenkutter verunglückte, eine englische Mine ge-

Aus dem Preussischen Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat am Donnerstag den Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung in zweiter Lesung zu Ende beraten. Zu den Anträgen, die sich auf eine Besserstellung der sozialen Lage der Landarbeiter beziehen, hat das Zentrum eine Reihe weiterer Zusatzanträge beantragt. Einer dieser Anträge ersucht die Regierung, einen Gesekentwurf vorzulegen, durch welchen dem größeren, mittleren und kleineren Grundbesitz die Ausübung des Wahlrechts zu den Landwirtschaftskammern in besonderen Gruppen gewährt und dadurch eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in diesen Kammern gesichert wird. Der zweite Antrag fordert die Aufhebung aller in Preußen dem freien Vereinigungsrecht der ländlichen Arbeiter entgegenstehenden, zurzeit noch geltenden gesellschaftlichen und politischen Bestimmungen, jedoch unter „Berücksichtigung der Besonderheit der landwirtschaftlichen Verhältnisse“.

In der Debatte wandte sich Genosse Braun gegen die in seiner Rede vom Mittwoch von schützöllnerischer Seite erhobenen Einwände. Er wies nochmals schlagend nach, daß die Agrarfrage einen lediglich verteilenden Charakter haben und konnte sich zum Beweise für diese Behauptung auf einen so hervorragenden Agrarier wie den Grafen Mirbach berufen. Im übrigen rückte Genosse Braun die scheinbare Arbeiterfreundlichkeit, die in den konservativen Anträgen zum Ausdruck kommt, in das gebührende Licht. Er wies darauf hin, daß, nachdem die Konservativen die Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter abgelehnt haben, man auch ihrem Antrag über Arbeitervertretung in den Landwirtschaftskammern kein Gewicht beimessen könne. Es handle sich bloß darum, daß man einige Konzeptionsfehler schafft und dadurch die Deffektivität kündigt, aber die Landarbeiter selbst wolle man auch weiter unter Ausnahmegeboten stellen.

Schließlich wurden alle Anträge in Verbindung mit dem annexionistischen Antrag der Konservativen und dem hierzu gestellten sozialdemokratischen Gegenantrag an die verstärkte Staatshaushaltskommission verwiesen. Das Haus begann nun die Debatte über die Ernährungsfrage.

Es raft die See...

Das preussische Herrenhaus hat gestern beschlossen, dem Antrag des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht I in Berlin um Erteilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Herrenhauses Fürsten v. Lichnowsky stattzugeben.

Oesterreich-Ungarn.

Die ungarische Ministerkrise ist noch immer nicht gelöst. Der bisherige Handelsminister Szterenyi, der mit der Kabinettsbildung betraut war, ist dem Widerstand der Tisza-Partei unterlegen; er hat seinen Plan, auf der Grundlage eines Kompromisses in der Wahlrechtsfrage ein Ministerium zu treten, aufgeben müssen. Nun schreibt er, daß Bekerte nach einer Verständigung mit der Tisza-Partei, die Bildung eines neuen Ministeriums wieder in die Hand nehmen wird.

Dänemark.

Das dänische Wahlergebnis. Das Hauptergebnis der dänischen Wahl, die zum ersten Male unter dem neuen auch die Frauen einschließenden Wahlrecht vor sich ging, ist die stimmenmäßige Sicherung der bisherigen Regierung. Für die neutralitäts- und arbeiterfreundliche Regierung wurden 455 000, gegen sie 436 000 Stimmen abgegeben. Die Sozialdemokratie allein erhielt 262 775 (28,7 Proz.), die ihr verbündeten Radikalen 192 411 (21 Proz.) Stimmen. Die Opposition kann sich also nicht mehr darauf berufen, daß die Regierung nicht das Land hinter sich hat. In dem abgelaufenen Folketing war es so; die Regierungsparteien hatten zwar die Mehrheit der Mandate, aber 13 000 Stimmen weniger als ihre Gegner — sie haben also 31 000 Stimmen gewonnen. Das Kompromiß zwischen Radikalen und Sozialdemokraten trat in Groß-Kopenhagen, wo Listenwahl stattfand, gänzlich und auch nicht in allen Landkreisen in Kraft. Sonst hätten die Verbündeten noch vier Mandate mehr erobert. Die Sozialdemokratie behauptete alle alten Mandate, eroberte zwei dazu und gewann von dem neuen Wahlkreisen vier und in Groß-Kopenhagen drei neue Sitze. Von den vier gewählten Frauen gehören zwei der konservativen, je eine der sozialdemokratischen und radikalen Partei. Die Wahlberechtigung war die stärkste, die Dänemark je erlebte: 75,5 Proz. der Wähler gaben ihre Stimme ab — und dabei war die Zahl der Wahlberechtigten von 488 082 in 1913 dank dem neuen Wahlgesetz auf 1 212 136 gestiegen. In Groß-Kopenhagen hat die Sozialdemokratie fast die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigt.

Ernährungsfragen.

Die Versorgung mit Brotgetreide. W.B. Berlin, 26. April. (Amtlich.) In der Sitzung des Ernährungsbeirates des Reichstages, die heute unter Vorsitz des Staatssekretärs v. Waldow tagte, wurde die Frage besprochen, ob am Schlusse des Wirtschaftsjahres eine Kürzung der Brotration eintreten müsse. Nach eingehenden Referaten des Leiters der Reichsgetreidestelle, des Unterstaatssekretärs v. Gräbner und des Unterstaatssekretärs am Kriegs- und Ernährungsamt, v. Braun, der an den Wirtschaftsverhandlungen in Kiew bis in die letzte Lage teilnahm, wurde Übereinstimmung dahin erzielt, daß die Lage zur Zeit noch ungeklärt ist, um eine so einschneidende Maßnahme zu beschließen, die sich möglicherweise später als unnötig erweisen könnte. Es soll daher abgewartet werden, wie sich die Abwicklung der Getreidezufuhren aus der Ukraine in der nächsten Zeit vollzieht. Es sind alle Vorkehrungen getroffen, um die von der Ukraine vertraglich zugesicherten Getreidemengen, die ausreichen würden, um zusammen mit den eigenen Beständen der Reichsgetreidestelle mehrere Wintermonate bis zum Schluß des Erntejahres sicherzustellen, herbeizubringen. Einige Transporte sind bereits eingetroffen. Die Entladung in den nächsten Wochen wird volle Klarheit bringen.

Die sächsische Regierung gegen die Reichsgetreidestelle. Die Reichsgetreidestelle hat bestimmt, daß denjenigen Kommunalverbänden, die ihr Ablieferung...

Gesetz ein solcher Erlaß nicht ohne Mitwirkung des Landtages herausgegeben werden könnte und da der Landtag außer Funktion gesetzt war, konnte die Frage des Standrechts nicht entschieden werden. Richtig betrachtet, macht in diesen Fällen die Not Gesetze. Die Frage ist der Regierung zur Prüfung vorgelegt worden und man muß für die Zukunft ein richtiges Rechtsverfahren und mehr Konsequenz erwarten.

Welches Rechtsverfahren wird man gegen die roten Gefangenen anwenden? Man hat noch keine vollständige Klarheit in dieser Sache bekommen, mit Ausnahme der Führer, die zum ihrem Schicksal entgegen werden. Die anderen, die Verurteilten, wenn man so sagen will, werden mit Freiheitsstrafen und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden. Meiner Ansicht nach dürfte der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte eine der allgemeinen Strafen werden. Wenn auch die allgemeine Strafe in gewissen Fällen erlassen wird, wird doch auch die Zuchthausstrafe und eventuell die Todesstrafe oft zur Anwendung kommen. Aber, wie gesagt, sind dieses meine Vermutungen. Meines Erachtens wird man gezwungen sein, eine Art von provisorischem Gericht einzusetzen, das die Verbrechen nach dem allgemeinen Strafrecht sühnt, aber auch darüber kann ich, solange die Frage nicht reif ist, nur Vermutungen aussprechen.

Nach dieser Rechtfertigung begreift man eigentlich nicht recht, warum der finnische Vertreter sich über die Anklagen der schwedischen Sozialisten so erregt zeigt, da er in seiner Rechtfertigung doch das meiste zugeht. Besonders beachtenswert erscheint der Versuch der Weissen Regierung, sich ihre bei künftigen Wahlen sehr ungewisse Herrschaft dadurch zu sichern, daß sie den Verlust der Ehrenrechte zu einer möglichst allgemeinen Strafe machen, d. h. dem Gros der finnischen Sozialisten Wahlrecht und Wählbarkeit entziehen will.

Im Interesse Finnlands wäre nur zu wünschen, daß die deutsche Regierung, nachdem sie sich einmal in die inneren Verhältnisse des Landes eingemischt hat, hier vermittelnd eingreife.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag

erledigte am Freitag in einer überaus kurzen Sitzung einige kurze Anträge und einige Petitionen. Von letzteren mußte leider eine, die Gewährung von Familienunterstützungen an Kriegsteilnehmer, abgelehnt werden, weil eine Reihe formaler Bedingungen nicht erfüllt war.

Freitag, 26. April 1918.

174. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anträge. Abg. Gehardt (Konf.) fragt, ob der Reichstanzler bereit ist, die Ablieferung der kupfernen Brennaparate im Interesse der kleinen Brennereien mit Rücksicht auf die große Kupferbeute bei der Offensiv im Westen vorläufig hinauszuschieben?

Oberrst von der Berg: Die Ablieferung kann nicht mehr hinausgeschoben werden. Aber es soll in dringenden Fällen eine bestimmte Anzahl von Brennfesseln den Besitzern gelassen werden, falls die Behörde die Notwendigkeit beglaubigt.

Abg. Dr. Wendorf (Volksp.) bittet um Aufhebung oder Milderung der Verordnung zur Beschränkung des Fremdenverkehrs im Interesse der Ostbäder und Sommerfrischen in Pommern und Mecklenburg.

Unterstaatssekretär v. Braun: Die Verordnung ist lediglich dahin zu verstehen, daß die Landeszentralbehörden durch besondere Maßnahmen den Erholungsurlaubtätigen wirklich erholungsbedürftiger Personen sicherstellen können. Eine Aufhebung oder Milderung kann deshalb nicht zugelassen werden.

Abg. Müllert (Soz.) macht auf ein Urteil des Landgerichts II Berlin aufmerksam. Nachdem die Bundesratsverordnung zum Schutze der Mieter dann nicht zulässig sein soll, wenn die Kündigung nicht zum Zweck einer Mietsteigerung geschieht oder wenn im Wege der Klage die Aufhebung eines schwebenden Mietvertrages gefordert wird. Die Folge dieses Urteils sei gewesen, daß der Vermieter nicht mit dem Verlangen einer Mietsteigerung an die Mieter herantrete, sondern im Wege der Klage kündige, und es dem Mieter überlasse, zur Abwendung der ihm aus der drohenden Räumung der Wohnung erwachsenden Nachteile mit einem Angebot höherer Miete an ihn heranzutreten.

Unterstaatssekretär im Reichsjustizamt Debrück erwidert, das Urteil stehe ganz vereinzelt da und sei noch nicht rechtskräftig. Die Regierung wolle erst die weitere Rechtsprechung abwarten.

Abg. Landsberg (Soz.) bringt zur Sprache, daß am 17. April in Magdeburg ein Seemann auf der Straße durch Schüsse auf einen entwichenen Militärgefangenen zwei Kinder verletzt habe, von denen eines an der Verwundung gestorben sei, und fragt an, ob die kürzlich zugelassenen Maßnahmen zur Verhütung solcher Vorfälle insoweit von der Militärbehörde getroffen seien? Generalmajor W. Riesberg: Das Kriegsministerium hat die Dienststellen um Angaben ersucht, ob solche Vorketlungen getroffen sind, und hat nochmals auf die Dringlichkeit der Sache hingewiesen.

Es folgen Petitionen. Eine große Anzahl Petitionen werden debattellos nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Bei einer Petition betr. Gewährung von Familienunterstützungen, die von einer großen Anzahl Petenten ausgeht, nimmt das Wort

Abg. Thiele (Soz.): Sehr viele dieser Petitionen haben, wenn sie auch nicht alle sachlich berechtigt waren, vom Ausbruch von vornherein aus formalen Gründen abgelehnt werden müssen. Ich möchte deshalb von dieser Stelle aus alle Petenten, die solche Petitionen an den Reichstag richten, darauf hinweisen, daß die Kommission des Reichstages gar nicht anders handeln kann, als solche Petitionen abzulehnen, wenn folgende drei Bedingungen nicht erfüllt sind: 1. handelt es sich um die Bedürftigkeitsfrage, ist die durch Klage usw. glaubhaft zu machen, daß die Bedürftigkeit in Wirklichkeit vorliegt; 2. der Antragsteller, der bei diesen Unterstützungsangelegenheiten vorgezogen ist, muß zunächst unter allen Umständen erfüllt sein; 3. falls ein Gesuch von einer Stelle abgelehnt ist, so muß der ablehnende Bescheid im Original oder in Abschrift der Petition beigelegt werden. Es genügt aber nicht, wenn sein Inhalt indirekt wiedergegeben wird.

Der Antrag der Kommission, über alle diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, wird hierauf angenommen; ebenso eine von der Kommission beschlossene Resolution, den Reichstanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in allen amtlichen Bescheiden, durch welche Gesuche um Kriegsunterstützungen abgelehnt werden, den Antragstellern mitgeteilt wird, an wen sie sich beschwerdeführend wenden können.

Eine Petition betr. Freigabe von Bodenleber zur Herstellung von orthopädischem Schuhwerk beantragt die Kommission dem Reichstanzler als Material zu überlassen.

Abg. Brähne (Soz.): Infolge des schlechten Schuhwerks nehmen die Fußleiden überhand. Gewiß geht das Militär mit seinem Bedarf vor, aber bei gutem Willen könnte den Schuhmachern sehr wohl noch ein Teil Bodenleber zur Verfügung gestellt werden. Hier sollte endlich mit den ewigen Verprechungen für das Kleinhandwerk ernst gemacht werden. Es gibt schon Reichstagskollegen, die mit Ärgernis beschlagenen Stiefeln hierherkommen. Wenn die Sache so weiter geht, werden noch Reichstagsabgeordnete mit Holzschuhen ins Parlament kommen. Dann wird es wenigstens mit aller Reijtererei für immer hier vorbei sein. (Heiterkeit.)

Der Antrag der Kommission wird angenommen. Nach Erledigung der Petitionen ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch, 1. Mai, 1 Uhr. (Aufhebung des § 152, Arbeitsnennengesetz.) Schluß, 2 Uhr.

geißelt: Die holländische Regierung war nicht von englischer Seite von dem Auslegen der Minen benachrichtigt worden. Bei dem Absinken des Fahrwassers wurden acht Minen zur Explosion und eine veranfertete, sicher englischen Ursprungs, zum Stille gebracht. Das holländische Ministerium des Auswärtigen gab der britischen Regierung von der Feststellung Kenntnis, daß englische Gezeiträfte in den meistbefahrenen Verkehrsweg holländischer Schiffe zwischen den niederländischen Häfen Minen auslegten. Die britische Regierung wurde auf den Ernst ihrer Handlungsweise hingewiesen, die eine Übertretung des Artikels drei des achten Haager Traktats bedeutet und den Gesetzen der Menschlichkeit widerspricht. Die niederländische Regierung protestierte hiergegen mit großem Nachdruck. Der Verlust des Loffenjahreszeuges Nummer 14 und eines Fißerjahreszeuges, wobei neun Menschen umkamen, ist diesen verankerten Minen zuzuschreiben. Erst der Schiffsraub, dann die Verletzung der Haager Traktate. Es gehört fernerlich das holländische Pflagema dazu, angesichts dieser Freundschaftsbeziehungen der Entente die Geduld nicht zu verlieren.

Die französische Parteiminderheit stimmt für Exerevermehrung.

Die Minderheit der französischen Sozialisten — die eigentlichen Zimmerwelder ausgeschloßen — hat sich bekanntlich angesichts der deutschen Offensive und mit Hinblick auf die Beschaffenheit der Friedensschlüsse im Osten entschlossen, diesmal für die Einziehung des neuen Jahrganges — des von 1919 — zu stimmen. In der Deputiertenkammer gab Genosse Brossemane in ihrem Namen die Begründung dafür. Er sagte: „Wir haben gegen die Einziehung der Jahrgangsklassen 1916, 1917 und 1918 gestimmt. Diese Haltung haben wir in einer Zeit eingenommen, wo die Fronten unbeweglich waren. Heute ist dem nicht mehr so. Der Feind ist vor den Toren. Die Stunde erlaubt keine Diskussion über die Art der Kriegführung und über die Kriegsziele. Wir wollen nicht, daß diejenigen, die sich, dem brutalsten Imperialismus unterwürdig, auf uns stützen, auch nur einen Augenblick an die Möglichkeit glauben können, dank unserer Meinungsverschiedenheiten zu triumphieren.“

Das Verhalten der französischen Minderheit entspricht der grundsätzlichen Stellung, die sie in der Frage der Landesverteidigung von Anfang an eingenommen hat: Verteidigung des heimatlischen Lebens gegen den eingedrungenen Feind, Ablehnung des Vertrauens für eine Regierung, die ihre Kriegsziele nicht bekanntgeben will.

Aufklärung über den Tod Amerendas.

Das Geheimnis, das um den Tod Amerendas für die Deffektivität waltet, scheint sich jetzt nachträglich lösen zu wollen. Wie die Pariser Zeitungen melden, hat der Gefangene Bernar d. Der, wie erinnerlich, mit der Bewachung Amerendas betraut war, in Gegenwart eines Zeugen, der sich gemeldet hat, gestanden, daß er den früheren Direktor des „Bonnet Rouge“ erzwängt habe. Der Mordot Amerendas hat auf Grund dieser Aussage ein Gesuch auf Eröffnung einer neuen Untersuchung gestellt.

Die Beschießung von Paris.

Das weittragende Geschießschloß am 25. April das Pariser Gebiet. Eine Frau wurde verwundet.

Segefecht vor Salona.

Aus dem Wiener Kriegsberichtsquartier wird gemeldet: Unsere Feindlichen Seestreitkräfte hatten in letzter Zeit wiederholt Vorstöße gegen die Straße von Otranto unternommen, hierbei jedoch weder Dampferkreuzer noch Bewachungsfahrzeuge wahrgenommen. Bei einer durch Teile einer Torpedobootflotte durchgeführten Verbindung in der Nacht auf den 23. April wurden im Vorfeld von Salona feindliche Torpedobootzerstörer gesichtet und angegriffen. Nach kurzem Artilleriegefecht, bei dem gute Einschläge beobachtet werden konnten, griffen Überlegenheiten ein, aus dem alarmierten Hafen kommende Einheiten in den Kampf ein. Da der Zweck des Vorstoßes, den Verkehr in der Straße zu beunruhigen und die feindlichen Kriegsschiffe, in deren unmittelbare Nähe sich das Geschloß abteilt, zu alarmieren, erreicht war, wurde das Geschieß abgebrochen. Ein feindlicher Zerstörer blieb mit schweren Beschädigungen bewegungslos liegen, ein anderer hatte nach Salona angebracht. Die eigenen Einheiten haben weder Verluste noch Beschädigungen erlitten.

Der Krieg auf dem Meer.

Berlin, 26. April. (Amtlich.) Neue Erfolge. Unsere Mittelmeer-U-Boote schädigten den Feind um 5 Dampfer von zusammen etwa 24 000 Brutto-Registertonnen. Oberleutnant zur See Böhm drang mit seinem U-Boot in den durch Seerren geschützten und durch Mineer bewachten Hafen von Augusta (Sizilien) ein, griff dort den englischen Dampfer „Cynthia“ (9033 Brutto-Registertonnen) an und ließ trotz feindlicher Gegenmaßnahmen unerschädigt wieder aus. „Cynthia“ kenterte und sank. In der Dardanell-Strasse wurde unter besonders harter Gegenwehr ein größeres Dampfer mit Passagier-Ausbauten, anscheinend ein Truppentransportdampfer, versenkt.

Der Chef des Admiraltabs der Marine.

Die Burenbewegung wieder lebendig?

Der indische Finanz- und Verkehrsminister Barton hielt vor einigen Tagen eine große Rede, die den extremen Rationalisten mit heftigen Maßnahmen gegen die sich immer mehr ausbreitende republikanische Propaganda drohte. Der Londoner Witterung wird aus Südafrika berichtet, daß der Zusammenhang Südaflands und die Erfolge der deutschen Offensive die indischen Republikaner (Buren) zu einer heftigen Propaganda gegen die englische Oberherrschaft erregt haben. Das wäre ein schwerer Schlag für England.

Die Kriegführung der Weissen Regierung in Finnland.

Die Anklagen von schwedischer Seite gegen die Kriegführung der Weissen Regierung in Finnland haben bei dieser das Bedürfnis einer Rechtfertigung hervorgerufen. Der Bevollmächtigte der finnischen Weissen Regierung in Stockholm, Professor Erich, hat dem „Stockholmer Dagblad“ in einem Interview u. a. folgendes erklärt:

„Eine weisse Schreckensherrschaft, von der einzig schwedische Sozialisten-Organe sprechen, kann nicht in Frage kommen. Man muß zugeben, daß der Krieg hoffnungslos geführt worden ist und daß die Gesamtheit der Roter Bergelingsmaßregeln fordern. Hier handelt es sich um einen Bürgerkrieg, der bei einem solchen Kampf man nicht alle Regeln des Völkerrechts, die in Finnland schon sehr wenig bekannt sind, beachten. Die russischen Kämpfer haben im allgemeinen nicht die Anträge erfüllt, die man an Kriegführender stellen kann und sie haben ihrerseits sehr selten die Regeln des Völkerrechts gewahrt. Die Strafe, die die Weissen empfangen haben, war Krieg und an den verbleibenden Stellen und den verbleibenden Truppen des Krieges ungleich. Das irgendwelche Gewaltverbrechen von den Weissen verübt worden sind, halte ich nicht für möglich. Die Übergriffe, die auf deren Seite in einzelnen Fällen begangen worden sind, beziehen wohl darin, daß Rote ergriffen werden sind, ohne daß ihre Sache genügend unterstützt worden ist. Hierzu ist vielleicht der Hinweis bei, daß die Regierung es leider notwendig, sofort Bestimmungen über ein eingehendes Verbot zu treffen. Die Regierung kann die Entscheidung nicht leicht in, was der Ansicht, daß nach dem beschriebenen...

zungssoll nicht erfüllt haben, die Brotration ge-  
lürzt werden müsse. Die sächsische Regierung betonte  
im Finanzausschuss der Zweiten Kammer, daß das dem Reichs-  
gesetz nicht entsprechende, das eine gleichmäßige Rationierung  
im ganzen Reich vorsehe, die Angelegenheit der Lasten, daß in ein-  
zelnen deutschen Landesteilen vollständige Mißernten zu be-  
klagen sind, zum Teil auch in Sachsen, wird die sächsische Regie-  
rung einer unterschiedlichen Festsetzung der täg-  
lichen Brotmenge im Reich und einer Herabsetzung in ein-  
zelnen Kommunalverbänden nicht zustimmen.

## Für unsere Feldgrauen.

Anträge zum Militärretat.

Die Fortschrittler haben im Haushaltsausschuss zum  
Militärretat eine Anzahl Anträge eingebracht, in denen sie u. a.  
fordern, daß die militärischen Vorgesetzten jede Einwirkung auf  
die politische Meinung ihrer Untergebenen unterlassen sollen,  
daß die Grundzüge für die Beförderung der Soldaten geändert  
werden sollen, daß man den überzähligen Unteroffizieren die Löh-  
nung der Unteroffiziere geben möge, und daß bewährte Unter-  
offiziere, die sich zum Offizier eignen, auch dann zum Offizier be-  
fördert werden, wenn sie die Berechtigung zum einjährig-frei-  
willigen Dienst nicht besitzen. Schließlich wird gewünscht, daß  
Soldaten und Offiziere, die dienstunfähig gemorden sind, mit  
möglichster Beschleunigung aus dem Heeresdienst entlassen und  
in den Bezug der ihnen zustehenden Rente gesetzt werden.

### Die Löhnung der Kriegsgefangenen.

Aus dem Oben sehen jetzt Kriegsgefangene in größerer Zahl  
zurück und, wie zahlreiche Anfragen erkennen lassen, besteht viel-  
fach die Meinung, daß die Zurückgeführten Anspruch auf Löhnung  
für die Zeit ihrer Kriegsgefangenschaft haben. Das trifft  
nicht zu. Die Zurückgeführten haben erst von dem Tage ab, an  
dem sie von deutschen Truppen übernommen werden, wieder An-  
spruch auf Löhnung, Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung.  
Bis zum Tage der Uebernahme muß der Staat für sie sorgen, in  
dessen Gefangenschaft sie gewesen sind. — Eine Ausnahme besteht  
nur für das aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückkehrende  
Sanitätspersonal. Nach der Genfer Konvention hat dieses Per-  
sonal während der Gefangenschaft Anspruch auf Löhnung. Die  
russische Verwaltung hat diese Bestimmung aber nicht beachtet;  
deshalb steht dem Sanitätspersonal der Anspruch auf die Löhnung  
für die Dauer der Kriegsgefangenschaft zu.

Die im neutralen Ausland Internierten erhalten dagegen  
für die Zeit der Internierung von Deutschland die immobile  
Löhnung ihres Dienstgrades. Holland jedoch zahlt den dortigen  
Internierten gegen spätere Rückerstattung Gehalt resp. Sold aus  
Staatsmitteln. Es bekommen dort jährlich ein Hauptmann 2000,  
Oberleutnant 1800, Leutnant 1000 Gulden, Unteroffiziere täglich  
25, Gemeine 10 Cents. Bei der Rückkehr aus der dortigen In-  
ternierung werden deshalb auf die zu zahlenden zuständigen Frie-  
densgeheimnisse folgende Monatsbeträge angerechnet: Hauptleute  
219 Mt., Oberleutnants 121 Mt., Leutnants 93 Mt., Unteroffiziere  
12,60 Mt., Gemeine 5 Mt.

## Aus Lübeck und den Nachbargebieten.

Sonnabend, 27. April.

Vom Radieschen. Zu den Bekannteren gehört auch das Ra-  
dieschen mit seinem rosenroten Gesichts. Es ist von weit her,  
denn wir begrüßen in dem kleinen Wunderhof eine geborene  
Chinesin. Aus riesiger Ferne ist er zu uns eingewandert, und  
als ob man ihm die weite Reise lohnen wollte, erfreut er sich  
bei uns einer, wir möchten sagen: fast jätischen Kultur. Seine  
feinen Spielarten bestehen in dem fast durchsichtig scheinenden  
Glaseradischen, dem runden Radieschen, dem langen Monats-  
und dem Porzellanradieschen. Erfurt liefert wie den besten Re-  
tig so auch die besten und zartesten Radieschen.

Man war früher der Ansicht, daß Rettig und Radieschen  
nahe Verwandte wären, nach neueren Forschungen aber scheint  
festzustehen, daß diese beiden, wenn auch gleich hübschen Pflanzen-  
kinder, doch ganz verschiedene, d. h. selbst der Gattung nach, ge-  
trennten Pflanzen angehören. In Japan finden sich wie in  
Nordindien mehrere Varietäten dieses Lieblings, dessen Farben-  
Varianten auch beachtet sein wollen. Die Zartesten sind ent-  
schieden die rosenrot angehauchten. Neben ihnen treten die wei-  
ßen Arten am häufigsten auf, seltener (bei uns in Lübeck fast gar  
nicht) die violetten. Durch Kultur hat man das Radieschen ge-  
zwungen, auch im Winter zu erscheinen, und die ersten, dem Wilt-  
beet entlockten Venzradieschen bilden eine Art pikanter Delika-  
tesse. Bisher galt das nördliche Frankreich als das Land, wel-  
ches die meisten Radieschen produziert; der Konsum in Paris war  
amerikanisch fabelhaft.

Die Kultur des Radies erfordert einen guten, altgedüngten  
Boden. In rohem, frischgedüngten, überhaupt in jedem ungenü-  
gend vorbereiteten Lande mißträt er, wird strunkig, mäßig, schnell  
pelzig, d. h. überreif oder bergleichen. Wässer und Blüten der  
Pflanzen werden von verschiedenen Feinden angegriffen. Sowohl  
Käfer als Raupen, Wespen und Blattläuse zerstören sie. Die in  
den Wurzeln häufig gefundene Made ist die Larve der Rettig-  
fliege. Das Pelzigwerden der Wurzel (Holzigwerden) ist be-  
gründet auf dem allmählichen Schwinden der Feuchtigkeit aus  
den Zellen.

Die Brotarten für die nächsten acht Wochen vom 4. Mai bis  
23. Juni 1918 werden ausgegeben a) in der Stadt und den  
Vorstädten mit Ausnahme der unter b) aufgeführten Stadt-  
teile für die Verbraucher, deren Familienname anfängt mit den  
Buchstaben A bis F am Dienstag, 30. April, G bis K am Mitt-  
woch, 1. Mai, L bis R am Donnerstag, 2. Mai, S bis Z am Frei-  
tag, 3. Mai, vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von  
4—8 Uhr; b) in den Stadtteilen Travemünde, Rücknis  
mit Herrenwief und Waldhusen, Schlutup, Dänisch-  
burg mit Siems, Moisling mit Genin und Bunteuh  
für die Verbraucher, deren Familienname anfängt mit den Buch-  
staben A bis H am Mittwoch, 1. Mai, J bis Q am Donnerstag,  
2. Mai, R bis Z am Freitag, 3. Mai, während der üblichen Ge-  
schäftsstunden; c) in den Landgemeinden an den Tagen vom  
1. bis 3. Mai während der üblichen Geschäftsstunden. — Mit der  
Brotkartenausgabe erfolgt zugleich die Ausgabe der Lebens-  
mittellistenhefte, der Fleischkarten und der Fisch-  
kartenhefte.

# Der amtliche Kriegsbericht.

## Schwere Gegenangriffe des Feindes gescheitert.

WZ. Großes Hauptquartier, 27. April. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Wytschacte stießen wir bis an den Südrand  
von Boarmeezelle vor. Französische und englische Divisionen  
versuchten vergeblich, uns Remeil wieder zu entreißen. Ihre  
am Vormittag auf der Front von Dielebuisch bis Locre, in  
den Abendstunden in der Gegend von Locre bis westlich von  
Dranoutre angelegten Angriffe brachen in unserem Feuer ver-  
lustreich zusammen. Wo der Feind unsere Linien erreichte, unter-  
lag er im Nahkampf.

Nordwestlich von Merville, auf dem Südufer der Dye  
und bei Givenchy scheiterten feindliche Vorstöße. Zwischen  
Scarpe und Somme Erkundungsgefechte.

Südlich von der Somme verblutete sich der Feind in  
mehrfachen Ansturm bei und südlich von Villers-Breton-  
neuz. Nach dem Scheitern starker französischer Angriffe an und  
nördlich vom Walde von Sangard jagte der Feind am Nach-  
mittag seine Kräfte, vornehmlich Marokkaner, zu erneuten Vor-  
stößen gegen den Hangard-Wald und nördlich vom Luce-Bach  
zusammen. Die mehrfach wiederholten, durch starkes Artillerie-  
feuer eingeleiteten Versuche, unsere Linien zu durchstoßen, schlugen  
fehl. Aus eigenem Entschluß schritten Infanterieabteilungen  
beiderseits des Luce-Baches zu Angriffen, jäuberten mehrere Ma-  
schinengewehre und nahmen hierbei Franzosen gefangen.

Von der übrigen Front nichts von Bedeutung.

### Osten.

#### Finnland.

Versuche des Feindes, unsere Linien bei Pathi nach Osten zu  
durchbrechen, scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister.  
Ludendorff.

Die Teilnahme des Regiments „Lübeck“ an den großen  
Kämpfen im Westen behandelt folgendes vom Kommandeur der  
Division, welcher das Regiment angeführt, an den Lübecker Senat  
gerichtete Schreiben: Dem hohen Senat beehre ich mich sehr er-  
freut mitzutheilen, daß das Infanterie-Regiment Lübeck (3.  
Batt.) Nr. 102 sich bei der schweren Kämpfe seit dem 10. 1. be-  
sonders ausgezeichnet hat. Am 10. 4. war dem Regiment der  
frontale Sturm auf M. übertragen. Die Aufgabe wurde glän-  
zend gelöst. In unwiderstehlichem Ansturm durchbrach das Re-  
giment drei feindliche Stellungen und setzte sich in Besitz der be-  
herrschenden Höhe, die stetig gegen starke Angriffe behauptet  
wurde. Eine große Anzahl Gefangene wurde eingebracht und 4  
Geschütze erbeutet. Am 16. wurde der Angriff gegen W. den  
Schlüsselstein der feindlichen Stellungen, fortgesetzt. Das Re-  
giment hatte dabei tiefgestaffelt vorgehend nach Durchbrechung der  
vorderen feindlichen Linie nach Norden einzuschwenken und W.  
von rückwärts zu nehmen. Auch diese schwierige Aufgabe gelang  
vollständig dank der Tapferkeit der Truppe und der vorzüglichen  
Führung durch den Regimentskommandeur, Major Haub.  
Übermals wurden zahlreiche Gefangene eingebracht, mehrere Ge-  
schütze, darunter ein 38 Zim. mit Kratzzug, erbeutet. Trotz der  
Verluste und der außerordentlichen Strapazen in nunmehr 10-  
tägigem Einsatz im feindlichen Feuer bei größtenteils schlechtem  
Wetter in dem unwirklichen Trichterfeld in der Gegend ungedrö-  
gen und der Wundt allgemein, soweit die Verhältnisse es gestat-  
ten, nach entsprechender Retaklerungszeit wieder an erster Stelle  
teilzunehmen an der so glänzend begonnenen Offensive der deut-  
schen Waffen. Ich hoffe, mit vorstehenden unmittelbaren Mitteilun-  
gen einen nabeliegenden Wunsch des hohen Senates und der  
Bürgerchaft entgegenzukommen und damit auch den Interessen  
des vortrefflichen Regiments zu dienen.

### Kostjendungen an deutsche Kriegsgefangene in England.

Nach telegraphischer Mitteilung der zuständigen englischen Stelle  
sind alle deutschen Kriegsgefangenen, die sich bisher bei den nach-  
folgend angegebenen Gefangenenkompanien im Stappengebiet  
der englischen Armee in Frankreich befanden, nach England über-  
geführt worden. Es befinden sich jetzt alle Gefangenen der Kom-  
panien Nr. 1, 2, 55 und 57 in Battishall, der Kompanien Nr. 7,  
66, 78, 79 und 81 in Dorchester, der Kompanien Nr. 32, 61 und  
136 in Caterick und der Kompanien Nr. 43, 135 und 150 in  
Handforth. Kostjendungen an deutsche Gefangene dieser Kom-  
panien sind daher fortan an die angegebenen Gefangenenlager  
in England zu richten, auch wenn die Gefangenen selbst ihren  
neuen Aufenthaltsort nicht mitgeteilt haben. Die Anwen-  
dung der bisherigen Anschrift (nach Frankreich) hat erhebliche  
Verzögerungen in der Ueberkunft der Sendungen zur Folge.

### Sonderverteilung von Kartoffeln.

Es wird darauf auf-  
merksam gemacht, daß die Warenkarte 41 nur bis Ende dieses  
Monats zur Entnahme von 10 Pfund Kartoffeln berechtigt. Vom  
1. Mai an dürfen Kartoffeln darauf nicht mehr abgegeben werden.

### Die nordwestdeutschen Konsumvereine im vierten Kriegs-

jahre. Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine veröffent-  
licht seinen Geschäftsbericht für 1917, der, 185 Druckseiten stark, einen  
interessanten Einblick in die Tätigkeit der nordwestdeutschen Kon-  
sumvereine und ihrer Verbandsorganisationen gewährt. Zur Ver-  
bandsstatistik haben diesmal 165 Konsumvereine und fünf Wäcker-  
reiproduktionsgenossenschaften berichtet. Diese 160 Genossenschaften  
erzielten im Geschäftsjahre 1917 einen Umsatz im eigenen  
Geschäfte von 129 460 550 Mark, gegen 126 724 963 Mark im  
Vorjahre. Der Mehrumsatz beträgt 2 735 587 Mark. Die Mit-  
gliederzahl der 160 Vereine betrug 406 744, gegen 377 598 im  
Vorjahre; sie hat sich um 29 146 vermehrt. Einen gewaltigen  
Aufschwung genommen hat die gewerkschaftliche Eigen-  
produktion. Der Wert der selbstproduzierten Waren betrug  
54 682 159 Mark. Viele Konsumvereine haben für ihre Mitglie-  
der auch Spareinrichtungen geschaffen. Der Bestand der  
Spareinlagen betrug Ende 1917 83 320 225 Mark, gegen  
35 769 616 Mark im Vorjahre. Die Summe der Spareinlagen  
hat also im Jahre 1917 eine ganz erhebliche Steigerung er-  
fahren. Die Bilanzen der Konsumvereine schließen

in Aktien und Passiven mit 64 687 716 Mark.  
Der Rückgang im Betrag 15 489 554 Mt., gegen 16 197 297 Mt.  
im Vorjahre, hat also eine Abnahme erfahren. Die Geschäftsverluste  
sind dagegen von 11 800 800 Mt. im Jahre 1916 auf 13 657 964 Mt.  
im Jahre 1917 geblieben. Die Geschäftsverluste betragen im Jahre  
1916 9,8%, im Jahre 1917 dagegen 11,2% vom Umsatz im eigenen  
Geschäft. In die Mitglieder wurden 836 015 Mt. Rückver-  
gütung, 72 846 Mt. Kapitaldividende und 3 205 019 Mt.  
Rabattgut haben verteilt. Ein umfangreicher Abschnitt im  
Jahresberichte behandelt die Kriegsmassnahmen des Verbandes,  
insbesondere die durch den Krieg bedingte Veränderung der  
Warenverteilung, die einer fast vollständigen Aufhebung des freien  
Handels gleichkommt und die auch die Stellung und Wirksamkeit  
der Konsumvereine völlig verändert hat. Diese behördliche Re-  
gierung der hauswirtschaftlichen Nahrungsmittel und die Art  
ihrer Verteilung hat an manchen Stellen zu Differenzen zwischen  
Behörden und Konsumvereinen geführt, die eine umfangreiche  
schriftliche und mündliche Behandlung dieser Angelegenheit mit  
den oberen Behörden notwendig machte. Die zunehmende Ein-  
führung der Kundenliste oder eines den Kundenlisten ähnlichen  
Verteilungssystems hat diese Differenzen zum größten Teile be-  
seitigt. Im ganzen zeigt der Bericht, daß die nordwestdeutschen  
Konsumvereine auch das vierte Kriegsjahr im allgemeinen gut  
überstanden haben.

Gas, Elektrizität, Wasser. Die Inanspruchnahme der städti-  
schen Betriebe war nach dem Vierteljahresbericht des Statistischen  
Amtes in Lübeck im letzten Quartal 1917 infolge der vom Reich  
angeordneten Sparvorrichtungen durchweg geringer als im Vorjahr.  
Der Gasverbrauch blieb mit 3 211 530 Kbm. um 1 177 363  
Kubimeter oder um 27,5 Proz. und die Stromabgabe des  
Elektrizitätswerkes mit 945 023 Kw.-Std. um 354 680  
Kilowatt-Stunden oder 28,5 Proz. hinter den vorjährigen Zif-  
fern zurück, desgleichen gab das Elektrizitätswerk Travemünde  
1662 Kw.-Std. weniger ab. Zugunommen hat nur die Wasser-  
abgabe und zwar beim Wasserwerk Lübeck um 184 891 Kbm.  
und beim Wasserwerk Travemünde um 969 Kbm.

Die Zahl der unter Gewerbeaufsicht stehenden Betriebe (Fab-  
riken, Werkstätten mit Motorbetrieb und Bauhöfe) belief sich  
am 1. Oktober 1917 in Lübeck auf 545 (536 am gleichen Datum  
1916) und die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter auf  
11 758 (10 630), darunter 4165 (4368) weibliche. Die Gesamtzahl  
der Arbeiter hat demnach um 1128 zugenommen, die der weib-  
lichen aber — es ist das erste Mal seit längerer Zeit — um 203  
abgenommen.

pb. Verhaftungen. Abgenommen wurde ein Arbeiter aus  
Dorwerf auf Grund eines Haftbefehls der Staatsanwaltschaft in  
Hamburg und eine hiesige Arbeiterin zwecks Strafverbüßung für  
das Amtsgericht in Schwarau.

pb. Güterberaubung. Ermittelt wurden zwei hiesige Wagen-  
klieher, die sich der Güterberaubung schuldig gemacht hatten.

Hensburg. Der sparjame Bräutigam. Unange-  
brachte Sparjameit in einem Landwirt aus der Gegend von  
Hensburg über bekommen. Der Mann war glücklicher Bräutigam,  
wollte demnächst heiraten und hatte in einer unweit gelegenen  
Stadt die nötigen Möbel eingekauft. Diese ließ er sich an einem  
der letzten Tage nach seiner Heimat schaffen. Als die Möbel in  
den Güterwagen eingeladen wurden, kam dem anwesenden Land-  
wirt der Gedanke, daß er ebenfalls in dem Güterwagen die Reise  
nach der Heimat antreten könnte und somit das Geld für die Fahr-  
karte spare. Der Plan wurde auch ausgeführt und der sparjame  
Mann verbarg sich in dem Wagen. Bahndiener hatten ihn aber  
beobachtet. Der Wagen wurde nicht sofort nach der Heimat in  
Bewegung gesetzt, sondern blieb zunächst einmal einen ganzen Tag  
lang stehen. Nach diesen 24 Stunden hielt es der halb erjorene  
Bräutigam in dem Wagen nicht mehr aus, er meldete sich durch  
Klopfen und wurde befreit. Vor einem Strafverfahren wird er  
sich aber kaum retten können, so daß die unglückliche Idee, eine  
Fahrkarte zu sparen, recht teuer kommen dürfte.

## Literarisches.

Heft 41 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek ist joesen im Ver-  
lage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, 68, erschienen; es  
handelt von Verstopfung und Durchfall, Darmkatarrh und Ruhr.  
Der Verfasser geht von den durch den Krieg veränderten Verhält-  
nissen aus: der Lebensmittelknappheit und -teuerung, deren Ver-  
fälschung und Verunreinigung und den dadurch bedingten Störun-  
gen in der Ernährung. In dem einleitenden Kapitel wird die  
Verarbeitung der Nahrung im Verdauungsorgan, die Einwirkung  
des Darminhalts unter normalen Verhältnissen und die Folgen  
eingetretener Störungen behandelt. Bei der Behandlung dieser  
Störungen wird ein Spritzengeheft für die Beilegung der chronischen  
Verstopfung aufgestellt. Beim Kapitel: Durchfall, Darmkatarrh  
und Ruhr wird die Rolle der Kleinlebewesen für das Zustande-  
kommen und die Uebertragung dieser Erkrankung durch Bazillen-  
träger und Darmausflüsse, Fliegen usw. gewürdigt und unter dem  
Einfluß der Kriegskost erörtert. Besonders von den Erkrankungen  
der Verdauungsorgane, an denen so viele Menschen leiden,  
die so vielen die Luft am Leben. Zufriedenheit und Fröhlich-  
keit, gift der Sack: Beachte und bekämpfe die Anfänge dieser  
Störungen!

Wir empfehlen deshalb das Heft zur weitesten Verbreitung.  
Der Preis des Heftes beträgt 1 Mark, für die Vereinsausgabe  
40 Pfg.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten“  
und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für  
den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling.  
Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co.,  
Sämtlich in Lübeck.

# Silberankauf

13 Pfg. für 1 Gramm

zur Stärkung der finanziellen Wehr-  
kraft unseres Vaterlandes

Mengstraße 4

von 11—1 Uhr.

2046

Bräuerien  
**Brauerei zur Walkmühle**  
Hansa-Brauerei A.G.  
Lübeck.  
Trinkt  
**Lübecker  
Vereins-  
Bräu**

**Bavaria-Brauerei**  
Hamburg-Altona  
Niedertage Lübeck  
Lindenstr. 60a Tel. Nr. 478  
Fleisch- und Wurstwaren  
Ochsen- u. Schweinefleischerei  
**Julius Schober**  
feinste Wurstwaren  
Große Burgstr. 55

**Praktischer Wegweiser**  
Erreicht werden soll:  
••••• empfehlensw. Geschäfte •••••  
Zurechtfindung:  
••••• empfohlen •••••

Herrnartikel  
**Heinrich Waller**  
Breitest-60  
Herrenwäsche,  
Krawatten, Unterzeuge,  
Hüte, Seime etc.

Weine  
**Wilhelm Rahft**  
Untertrave 416 •••••  
vorteilhafte Bezugsguelle von  
diversen Weinen u. Spirituosen

Bräuerien  
Die Glase der  
**Schlafbrauerei Kiel**  
werden überall bevorzugt.

Lederhandlungen  
**Carl Rohde**  
Sohlenschnitt, Bedarfsartikel  
Fabr.-Geräte

Herrnartikel  
**Heinrich Schlotter**  
Ginkgoparkstr. 7  
vorteilhafte Bezugsguelle von  
diversen Weinen u. Spirituosen

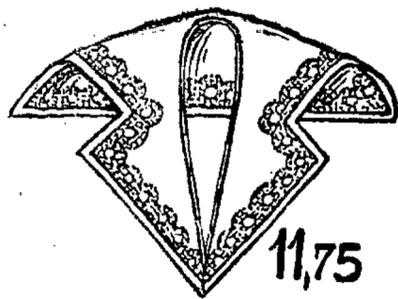
Thülinger Wurstfabrik  
**August Scheere**  
G. m. b. H.  
Bietet das Feinste in allen Wurstwaren.  
Wurstfabrikation  
**Lübecker Wurstfabrik**  
**Emil Aland**  
Wilk. Schmidt Nachf.

Kenner bevorzugen  
das gute Lübecker  
Bürgerbräu  
Aktionsbrauerei Lübeck

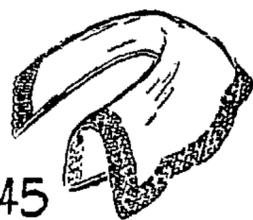
Estla  
**Mows Mehle, Mühlenfabrik**

Ratzeburg  
**Ratzeburger  
Aktien-  
Brauerei**

Beispiele im Bild:



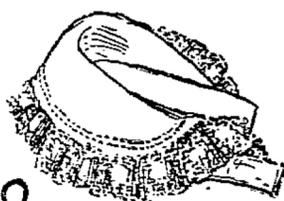
11,75



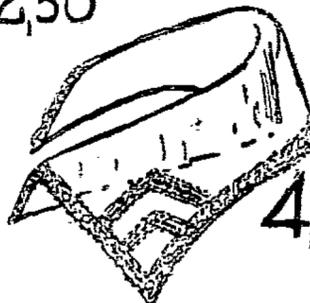
45



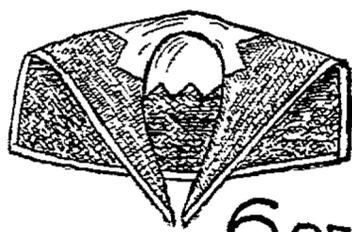
2,25



2,50



4,95



6,95

# Nicht Worte – Zahlen beweisen

## die Leistungsfähigkeit unseres Hauses

### MÖDEWAREN

Ein schöner Kragen, in seiner duftigen Anmut, macht die einfachste Bluse, das schlichte Kleid zum schmückenden Feiertags-Gewand, darum erfreut er sich gerade in dieser Zeit, die Sparsamkeit dringender denn je fordert, großer Beliebtheit. Wir sorgten vor – und bringen jetzt die entzückendsten Gebilde aus feinem Batist, Spitze und Stickerei äußerst vorteilhaft zum Verkauf.

Bitte beachten Sie unsere Ausstellung der Neu-Eingänge.

### Damen-Blusen u. Jackett-Kragen

neueste flache und Roll-Formen aus Tüll, Voile und Glasbatist mit Spitze, Hohl-säumen, Stickerei und Filet-Motiven reizend verarbeitet – in reicher Auswahl.

8.00 7.50 6.95 5.50 4.75 3.50 2.75 2.25 1.95 1.45

### Spitzen

- Wäschestickereien etwa 10 cm breit, auf feinem Batist . . . Meter **55<sup>⁄</sup>**
- Wäschestickereien etwa 10 cm breit, gediegene Friedensware Meter **65<sup>⁄</sup>**
- Wäschestickereien auf feinem Hemdentuch . . . . Meter 1.45 und **98<sup>⁄</sup>**
- Wäschegarnituren Spitze u. Einsätze in schöner Ausfüh. Meter 1.75 u. **85<sup>⁄</sup>**

### Stickereien

- Tüllspitzen creme und weiß, in feiner eleganter Ausführung . . . . . Meter 2.50 1.75 **48<sup>⁄</sup>**
- Filetspitzen in reicher Auswahl, entzückende zarte Muster . . . . . Meter 3.50 2.10 **1<sup>⁄</sup>**
- Klöppelspitzen in Rein-Leinen-Qualitäten . . . . Meter 1.50, 75<sup>⁄</sup> **38<sup>⁄</sup>**
- Zwirnspitzen solide haltbare Ware, bis 10 cm breit Mtr. 58<sup>⁄</sup> 42<sup>⁄</sup> **28<sup>⁄</sup>**

### Bänder

### Reinseidene Bänder

- Schärpenbänder einfarbig und in neuen aparten Chinemustern . . . Meter 3.95, 2.45 **1<sup>⁄</sup>**
- Hutbänder besetzt und bedruckt in neuen Mustern . . . . Meter 2.25 1.50 **95<sup>⁄</sup>**
- Haarbänder in allen Breiten abgepaßt . . . . . Stück 95<sup>⁄</sup> 50<sup>⁄</sup> **29<sup>⁄</sup>**

In unserer Lebensmittel-Abteilung:	Junger Rhabarber . . . Pfund	28 <sup>⁄</sup>	Rettig . . . Stück	20 <sup>⁄</sup> 15 <sup>⁄</sup> 10 <sup>⁄</sup>	Krebsextrakt . . . . . Topf	32 <sup>⁄</sup>
	Teltower Rübchen . . . Pfund	50 <sup>⁄</sup>	Radieschen . . . . . Bund	40 <sup>⁄</sup>	Gemüsesuppen . . . . . Würfel	35 <sup>⁄</sup>
	Rote Beete . . . . . Pfund	20 <sup>⁄</sup>	Schnittlauch . . . . . Bund	10 <sup>⁄</sup>	Kaspers Bouillon 10% Fettg.	35 <sup>⁄</sup>

# HOLSTENHAUS G.m.b.H. Lübeck.

## Frauenhaare

kaufe jeden Posten für technische Kriegszwecke.

## Sekt- und Weinflaschen

Tagespreise.

## Zeitungen

## Geschäftsbücher

per Pfund 10 Bfg. (2078)

Zentrale Knochenannahmestelle.

## Lissauer

8 Kleiner Schragen 8.

Konzerthaus

## Zauberflöte.

Täglich Konzert der Damenkapelle

## Stephany

Anfang 7 Uhr.

L. Keck.

## Casthof Klein-Mühlen

bei Schwartau.

Jeden Sonntag

Gewinnreiche Beiträge und

Bestenfalls

Malte 1 Bfg. Eintritt frei.

Posten freigelegt ab 1. April

## Stadttheater.

Sonnabend, d. 27. April 1918:  
Abschiedsvorstellung für  
Margarethe Bergau:

### Garmen.

Anfang der Vorstellung  
8 Uhr.

Sonntag, den 28. April 1918:  
Nachmittags 3 Uhr:

### Die Csardasfürstin.

Abends 7 Uhr:  
Abschiedsvorstellung  
für Edith Sajitz,  
Gastspiel von Carl Günther  
vom Stadttheater Hamburg u.  
Erich Thiess vom Stadt-  
theater Düsseldorf:

### Lohengrin.

Dienstag, den 30. April 1918:  
Anfang 8 Uhr:

### Abschiedsvorstellung für Stanislaus Fuchs:

### Der zerbrochene Krug.

Hierauf:

### Der eingebildete Kranke

(Schluß der Spielzeit)  
Sämtliche bis Dienstag vor-  
bestellten Karten müssen bis  
Sonntag mittags 2 Uhr abge-  
holt sein.

## Voranzeige.

# Hansa-Theater.

Ab 1. Mai täglich abends 7.30 Uhr:

## Kurzes Gastspiel der Münchener Operetten-Gesellsch.

Direktion: Curt Hagen.

## Fräulein Kadett.

Operette in 3 Akten von Willy Prager und  
Hella Gini. Musik von Paul Linde.  
Spielleitung: Direktor Hagen. Musikalische  
Leitung: Kapellmeister Gustav Ebhardt.

Eigene Dekorationen aus den Ateliers: „Theater-  
lustig Berlin“ und „Apollontheater, Dresden“.

NB. Die „München-Augsburger Abend-  
zeitung“ Nr. 449 schreibt: „Selten noch hat ein  
Unternehmen das in der Reklame Versprachene  
in so hohem Maße erfüllt, wie die gegenwärtig  
im Apollotheater gastierende Operettengesellschaft  
Direktion Curt Hagen. Einem durchaus vor-  
nehm abgestimmten äußeren Rahmen entspricht  
durchwegs die künstlerische Qualität der musi-  
kalisch-gesanglichen und schauspielerischen Dar-  
bietungen. Die einheitliche Geschlossenheit aller  
szenischen Vorgänge, die sorgfältige Durcharbei-  
tung aller Einzelheiten und vor allem auch  
das vollendete Können und Wollen lassen außer-  
ordentlich fleißige und gewissenhafte Vorarbeiten  
erkennen. Ujm. Ujm. 2048

Preise: Wie bekannt. Sonntags 2 Vorstellungen.

## HANSA-THEATER.

Sonnabend, den 27. April 1918, abends 7 1/2 Uhr:

### Jung muss man sein!

Sonntag, den 28. April, abends 7 1/2 Uhr:

### Jung muss man sein!

Nachmittags 3 Uhr: Volksvorstellung. Kleine Preise.

### Drei alte Schachteln.

Montag, den 29. April, abends 7 1/2 Uhr:

### Jung muss man sein!

Dienstag, den 30. April, abends 7 1/2 Uhr:

Letzte Vorstellung der Winterspielzeit. (2047)

Abschieds- u. Ehrenabend f. d. gesamte darstellende Personal

Letztes Gastspiel Hans Kl. Kerthing

Carl Tralow. Drei alte Schachteln. Hans Kl. Kerthing

Carl Tralow a. G.

**Außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Schweinegilde zu Lübeck, Vorst. St. Lorenz Nord und Gemeinde Vorwerk**  
am Montag, 29. April, abds. 8 Uhr  
im Lokal von L. Weiß.  
Um zahlreiches Erscheinen er-  
sucht (2075) Der Vorstand.

**Zentral-Verband der Zimmerer.**  
Zahlstelle Lübeck.

**Mitglieder-Versammlung am Montag, d. 29. April, abends 8 1/2 Uhr**  
im „Gewerkschaftshaus“  
Johannisstraße 50-52.  
Die Tagesordnung wird in  
der Versammlung bekannt ge-  
macht.  
Um zahlreiches Erscheinen er-  
sucht (2068)

**Versammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
am Montag, d. 29. April,  
abends 8 Uhr (2042)  
bei Mohr, Hundestr. 101.  
Tagesordnung:  
Delegiertenwahl u. Abrechnung.

**Rechnungs-Formulare**  
werden hergestellt in der  
Buchdruckerei „Sch. Volkstote“  
Johannisstraße 46.

### Fragen der Kriegführung vor dem Hauptauschuß.

In der Sitzung vom Donnerstag verfuhr zunächst der Leiter der Presseabteilung im Kriegsministerium, Oberstleutnant von dem Berg, die Angriffe auf das Kriegspressesystem als unbegründet zurückzuweisen. Die Aufgaben des Amtes seien, die Oberste Heeresleitung mit Material aus der Presse zu versehen, dann aber auch der heimischen Presse Material zu liefern. Im ganzen würden nur 119 lediglich garnisonstfähige Offiziere dort beschäftigt. Die Arbeitsleistung dürfe als eine ganz gewaltige bezeichnet werden. — Abg. K e h l e l fordert, daß der Heere der neutralen Presse gegen die Behandlung der Gefangenen in Deutschland entgegengetreten werde. — Abg. L e d e b o u r fragt, ob es richtig ist, daß in Vlaanderen eine ganze Anzahl deutscher Soldaten infolge der Ueberführungen umgekommen seien. (Wird durch Zuruf vorzeitig.)

Abg. S c h e i d e m a n n: Ueber die Tätigkeit des Kriegspresseamtes könne kein Zweifel bestehen, es sei bestrebt, die Presse zu einem gefügigen Werkzeug gewisser Art zu machen. Die Oberstenurteile drehen jeden Tag einen neuen Knebel für die Presse. Charakteristisch sei, daß man sogar die Veröffentlichung einer vom elsaß-lothringischen Landtag beschlossenen Resolution unterdrückt habe. Die Militärbehörden machen eine Dummheit nach der anderen und verbieten dann der Presse, darüber zu berichten. Die Vorgänge in den besetzten Gebieten im Osten sind sehr bedenklich, der Krieg darf nicht in einen Eroberungskrieg umschlagen. Nach allen Nachrichten, die zu uns dringen, haßt das Militär in diesen Gebieten in einer Weise, die nicht zu billigen ist, wie es auch eine große politische Unklugheit bedeutet, eine Bevölkerung vor den Kopf zu stoßen, von der man etwas zu bekommen hofft. In der Ukraine nimmt man direkt die Interessen der Großgrundbesitzer wahr und hat damit bereits den Protest der Rada ausgelöst. Gegen diese Eigenmächtigkeiten muß ein Einspruch erhoben werden, wie auch dagegen, daß man deutsche Soldaten als Polizeitruppe verwendet. Auf Veranlassung der Militärverwaltung hindert man die Vertreter der östlichen Völker, nach Berlin zu kommen. Mit dem Verbot der Reisen deutscher Abgeordneter in diese Gebiete will man zweifellos einen Meinungsaustrausch verhindern. Vertreter Litauens, die in Berlin waren, sind veranlaßt worden, schleunigst wieder abzureisen, angeblich, um an einer Feier in Wilna teilzunehmen, die gar nicht stattgefunden hat. Jetzt aber verweigert man ihnen die Pässe. Man muß verlangen, daß dem Reichstag endlich gesagt wird, welche Ziele wir in Finnland verfolgen. Wie steht es insbesondere auch mit den Todesurteilen, die in Belgien von den Militärgerichten gegen Personen gefällt worden sind, die in der internationalen eine Rolle spielen. Redner fordert dann noch genaue Auskunft über den englischen Angriff auf Zeebrügge, der Reichstag hat das Recht, die ungeschminkte Wahrheit zu erfahren. — Abg. G r ä f e bezieht die Verhältnisse in der Ukraine als sehr unerfreulich. Um aber die von der ukrainischen Regierung übernommenen Pflichten sicherzustellen, sei militärische Unterstützung der dortigen Regierung notwendig. Redner meint dann, daß Abgeordnete, die in die besetzten Gebiete reisen, diese Reisen nicht dazu benutzen dürfen, um für ihre Ideen Propaganda zu machen.

General v. B r i e s b e r g setzt auseinander, daß die Regierung der Ukraine nicht die ausreichende Macht hat, um die im Friedensvertrag übernommene Verpflichtung, uns Getreide zu liefern, durchzuführen. Daraus erklärt sich unser militärisches Eingreifen. Der Aufruf des ukrainischen Ackerbaueministers, das Land zu bestellen, ist von den Einwohnern nicht beachtet worden, und deshalb ist es notwendig, einen gewissen Zwang auszuüben. Auf die Anfrage Scheidemanns bemerkt er, daß der sozialistische Senator in Antwerpen wegen Spionage zum Tode verurteilt wurde. Das Urteil unterliegt der Bestätigung durch den Kaiser. Der andere Belgier dagegen ist nicht zum Tode verurteilt

worden. Auf einen Wunsch von konservativer Seite erklärte Redner noch, daß man bei der Verabschiedung von Offizieren mit größter Rücksicht vorgehe. General v. Dren leitete mit, daß die Abfertigung, den mobilen Offizieren eine Feuerzusage zu gewähren genau so, wie sie den immobilen Offizieren bereits seit dem 1. Januar 1918 gezahlt wird. — Verschiedene Redner der Militärverwaltung äußern sich dann noch über einige Spezialfragen, die im Laufe der Aussprache aufgeworfen worden sind.

M ü l l e r - M e i n u n g e n: Weshalb ist es verboten, daß Abgeordnete nach dem Osten gehen? In Ukraine liegt der Fehler darin, daß man unsere dortige diplomatische Vertretung völlig ausgeschaltet hat. Der Erfinder der deutschen Tanks, ein gewisser Göbel, ist von Anfang an mit Militärtrauen behandelt worden, jetzt hat er Konturen annehmen müssen, obwohl man seine Ideen verwendet hat. Diesen Mann darf man nicht hilflos im Stiche lassen. Die Berichte über den Ueberfall auf Zeebrügge entsprechen nicht den Tatsachen.

Kriegsminister v. S t e i n geht auf den Fall Göbel ein. An Mitteln zur Ausführung seiner Ideen hat es dem Erfinder nicht gefehlt, aber er hat nichts fertiggestellt. Ueber die feindlichen Verluste liegen genaue Ziffern noch nicht vor. Bei größeren Kämpfen könne es einmal vorkommen, daß sich der Abtransport von Verwundeten verzögert.

Admiral S o b b i n g h a u s gibt ein Bild von dem Angriff auf Zeebrügge. Es handelt sich bereits um den fünften derartigen Angriff. Diesmal war das Wetter den Engländern günstig. Auf den Angriff war die deutsche Marine vorbereitet, denn mit einer solchen Möglichkeit mußte dauernd gerechnet werden. Die Engländer kamen unter dem Schutze einer künstlichen dichten Nebelwand. So konnte ein Boot direkt an die Mole kommen, das sofort beschossen wurde. Von den etwa 1000 Engländern kamen nur 40 auf die Mole. Militärische Anlagen sind nicht zerstört worden. Der Angriff wurde erfolglos abgelehnt. Beim Eingang der Mole liegen versenkte Fahrzeuge, ohne daß damit die Einfahrt in den Kanal verhindert werden konnte. Die gegen Ostende angelegten Fahrzeuge haben ihr Ziel überhaupt verfehlt. Die Durchführung des U-Boot-Krieges ist nicht behindert. Der englische Bericht ist durchaus falsch.

Abg. G o t h e i n bespricht die Angaben über unsere Verluste und polemisiert gegen die vertraulichen Ausführungen des Oberstenurteils K o u t h über unsere Kohlenversorgung. Bei der Briezenjur wird geradezu eine Verschwendung mit menschlicher Arbeitskraft getrieben. Die Vorgänge in den östlichen Mandatstaaten können uns nur mit dem Gefühl tiefster Scham erfüllen.

Abg. R o s t k e: In Bukarest sitzen 1500 deutsche Offiziere, für die 51 Kasinos bestehen. Beim Friedensschluß mit der Ukraine ist mit keinem Worte von dem Befahren gesprochen worden, das jetzt angewendet wird. Der Reichstag darf nicht ruhig zusehen, wie ihm die bösesten Suppen eingebracht werden. Die öffentlichen Einrichtungen in der Ukraine werden von der militärischen Leitung direkt besetzt, man bezeichnet es in Anweisungen an die Offiziere zur Instruktion für die Mannschaften als Aufgabe, die demokratischen Einrichtungen zu beseitigen. Gegen diesen Vorkriegsdienst wenden sich unsere Soldaten. Redner kritisiert dann den Erlaß, der die Reisen von Abgeordneten nach den östlichen Gebieten verbietet, angesichts der Tatsache, daß Prinz Heinrich von Preußen dort eine umfassende politische Tätigkeit entfaltet. Die Neuzugungen eines holländischen Vertreters lassen erkennen, daß den Abgeordneten jeder Einblick verweigert werden soll.

Abg. S c h e i d e m a n n beantragt nun, die Verfügungen des Generals Eichhorn dem Auschuß vorzulegen. Dieser Antrag wurde von Fortschrittlichen und Zentrum unterstützt.

Abg. E r z b e r g e r stellt fest, daß auch Schriften verbreitet wurden, die eine Beschimpfung des Zentrums darstellen. Selbst Offiziere protestieren gegen dieses Treiben. Mit dem Vorgehen in der Ukraine schädigt man direkt das

Ansehen Deutschlands. Der Reichstag hat nach der Verfassung das Recht, bei der Vorbereitung von Friedensverträgen mitzuwirken. Der Standpunkt sei unhaltbar, daß ein einzelner Mann das Recht haben solle, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Tausende von Offizieren werden lediglich mit der Beeinflussung der öffentlichen Meinung beschäftigt.

Abg. L e d e b o u r findet, daß unser Vorgehen in der Ukraine geradezu einen Vertragsbruch darstelle. Man hat damit nur erreicht, daß man sich die ukrainischen Landwirte zum Feinde gemacht hat. Worauf beruhe das Recht zum Einrücken in die Krim? Aus Finnland liegen die bedenklichsten Nachrichten vor, wir kommen dort zu den gleichen Verhältnissen wie in der Ukraine.

Abg. M ü l l e r - M e i n u n g e n beantragt, die Verhandlungen über die Anweisungen des Generals v. Eichhorn nächste Woche in Anwesenheit des Reichstanzlers fortzusetzen.

Abg. S c h e i d e m a n n schießt sich diesem Antrage an. Kriegsminister v. S t e i n hat von diesen Anweisungen keine Kenntnis, will sie aber beschaffen.

Oberst v. F r a n z e j e n kommt auf eine Bemerkung des Abg. C o h n zurück und behauptet, daß bei uns die Gefangenen gut behandelt würden.

Die Beratungen werden am Freitag fortgesetzt.

### Die „Instruktion gegen den Reichstag“

Der „Vorwärts“ schreibt: In der gestrigen Sitzung des Hauptauschusses hat Genosse R o s t k e einige Proben des „vaterländischen Unterrichts“ in der Armee gegeben, die das stärkste Aufsehen erregten. Man beschloß, das vielversprechende Thema in einer Sitzung der nächsten Woche besonders zu erörtern. Es handelt sich um eine Reihe von Katechismen, von deren Art die folgenden Proben ein Bild geben. Zum Beispiel heißt es darin wörtlich:

„Es gibt nichts Unzulässigeres als die Demokratie... Die demokratischen Parteien des Deutschen Reichstags wollten durch Streikbewegung und Straßen-Demonstrationen einen Verzicht-Frieden erzwingen... Das Geld spielt in den demokratischen Ländern die Hauptrolle... Wer heute die demokratischen internationalen Bestrebungen nicht an der Schwelle zurückweist, der arbeitet für den Feind; der arbeitet nicht für wahre Freiheit und Gleichheit, sondern für die Interessen einer internationalen Gauner-Gesellschaft.“

Das Wort „Parlament“ wird den Soldaten mit „Schmachbunde“ überzetzt. Und in bezug auf das feindliche Ausland werden sie in folgender Weise belehrt:

Frankreichs Revolutionen-Gemetzel, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit muß überzetzt werden mit „Ungehorsam, Anehrerbitterkeit, Haß“. Amerika ist das Land der Korruptionswirtschaft und der Bestrebungen, etwas, was uns rüchtländigen Deutschen (wörtlich) ganz unbekannt ist. — Rußland enthält den Finnen, Chinesen, Letten, Litauern, Polen, Ukrainern die Selbständigkeit vor! Laßt uns Irland für die Iren fordern und erklären, daß wir Irlands Interessen zu den unsrigen machen. Laßt uns das Selbstbestimmungsrecht für Ägypten, für Indien fordern. Die Abtretung Gibraltar an Spanien, Malas und Korzikas an Italien, des Suezkanals an die Türken. Vor allem müssen wir das Streben der Finnen, der Letten, der Ukrainer nach politischer Unabhängigkeit mit allen Kräften unterstützen.“

Und weiter: „Der 19. Juli 1917 (Tag der Friedensentscheidung des Reichstags) ist für ewige Zeiten eine Glangleistung deutscher Mischelei.“ Usw.

Daß dieser Katechismus auch in bezug auf die Kriegsziele mit seinen Soldaten aufs ganze geht, versteht sich nach allem von selber.

„Im Osten geben uns Kurland, Litauen und weite Gebiete Polens das nötige Siedlungsland für deutsche Bauern. ... Im Westen und Osten müssen wir die wichtigsten Kohlen- und Eisenerz-Gebiete behalten... Vor allem aber müssen wir die Herrschaft über die skandinavische Küste jeftalten...“

### Diethelm von Buchenberg.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte von Berthold Auerbach.  
10. Fortsetzung.

Diethelm führte selbst die von der Fahrt etwas mitgenommenen Wende in den Stall und schickte durch Franz das Marientuch der Mutter; dann ging er an der Stubentür vorbei, drin er laut weinen hörte, hinauf auf den Speicher, und als er hier mit Medard gault, weil er die verschiedenen Sorten untereinander gelegt, erwiderte dieser trohig, das ganze Geschäft sei eigentlich nicht seine Sache, er sei Schäfer und nicht Kaufmannsdienner. Zu jeder anderen Zeit hätte Diethelm auf solche trohige Art tapfer ausgeschickt, heute aber brummte er nur vor sich hin: „Wart nur, trummer Spitzhuh“, und sprach kein lautes Wort. Er wollte es vor allem vermeiden, vor den vielen ihm und ausgehenden Fremden im Hause irgend Jank laut werden zu lassen; denn es konnte dabei manches zutage kommen, was besser verborgen blieb; auch wußte er, wie große Stille seine Frau auf den Schäfer und dessen ganze Sippschaft hielt. Als er wieder die Stiege herabkam, stand die Frau am Herd und zündete ein Feuer an. Er reichte ihr die Hand und fragte: „Warum halt denn bis jetzt kein Feuer angezündet?“

„Ich hab' warten wollen, bis du's selber anzündest“, erwiderte die Frau in schmollendem Tone. Diethelm stand erstarrt und biß auf die Lippen. Was meinte die Frau mit diesen Worten? Wie konnte sie ahnen, daß heute schon zum zweitenmal ein solcher Gedanke ihm wie ein brennender Funke in die Seele fiel? Die Frau über lasen diese Worte nur unbedacht als scharfe Widerrede gesprochen zu haben; denn, ohne weiter darauf einzugehen, schalt sie die Franz: „Was laufft so rum wie ein Schäftengaul? Zieh deine Sonntagskleider aus. Es ist ja Sünd und schand.“ Wirst doch nicht so dabeim rumlaufen wollen? Bei rechtshaffenen Bauersleuten ist's immer so gewesen: wenn man heimkommt, zieht man seine Werktagskleider an und legt die guten ordentlich in den Schrank. Aus dem Weg! Darfst mir nichts anrühren. Fahr in der Welt herum oder zum Teufel, wohin du magst.“

Der Zorn gegen den Vater ging, wie so oft, auch diesmal an dem Kind aus; denn einerseits hatte Martha nicht den vollen Mut gegen ihren Mann, andererseits mußte sie, daß eine Kränkung der Franz ihm doppelt weh tue. Franz wollte laut aufweinen, aber Diethelm beschwichtigte sie und sagte: „Die Mutter hat recht, ganz recht hat sie, aber heut ist eine Ausnahme, heut kommen noch viele Leute und da darf man nicht so verbudelt rumlaufen.“

„Und ich? Ich kann das Achenputtel sein?“ fragte die Mutter. „Du mußt dich auch besser antun. Wie gefällt dir das Marientuch?“ Frau, du wirst dein' Freud' haben an dem Marientuch.“ sagte Diethelm mit zuckender Stimme, während er dem Hof-

hädte, eine Aufmerksamkeit, die er seit den ersten Jahren der Ehe nicht mehr gehabt hatte.

Der Hausfriede war nur notdürftig hergestellt, und Diethelm mußte bei Tage tun, als ob er noch nirgends gespeist habe; er würgte jeden Bissen mit Milche hinab, und sein ganzes Heimwesen erschien ihm auf einmal so düster: wie war's draußen in der Welt so hell und freundlich und alles so zuvorkommend, und hier mußte er immer tun, als ob er das Gnadentrot esse. Die freie Stimmung, die er aus der Ferne mitgebracht, war plötzlich gefängnisdampf, und als er wieder hinabkam und seine Halsstücke sah, meinte er, er müsse gleich wieder anspannen und fort, immer weiter: auf der kalten Herberge, im Stern, in der Post, überall war's viel besser, sonniger und lustiger.

Wagen an Wagen kamen angefahren, Herden hielten unten am Wege und blätten so kläglich, und Diethelm war's wieder, als ob ihn all das neue Bestium erdrückte; er hatte außer Medard noch zwei Schäfer in Dienst genommen, und noch hatte jeder mehr als die gewohnte Zahl vierhundert zu hüten. Aber er tat freundlich und wohlgenut, er half selber die Balken oben in der Luke einzusetzen, und einmal schrie alles laut auf, denn Diethelm hatte sich zu weit hinausgewagt, er hing frei in der Luft am Seil, es war ihm, als schwäche er über dem Abgrund; er wachte nicht, sollte er festhalten oder freiwillig hinabstürzen, daß er zerschmetterte und alles auf einmal sei; aber unwillkürlich hielt er fest, und besonders der Gefiesgegenwart und dem entschiedenen Kommando des Schäfersobaten wurde war es zu danken, daß vor lauter Staunen über den möglichen Unfall derselbe nicht in der Tat eintraf. Die Männer unten ließen leise die Last wieder herabgleiten, und Diethelm stand schwankend auf dem Boden und fühlte, wie er aus Not und Tod plötzlich wieder ins Leben gestellt war. Die Gefahr, in der Diethelm geschwebt, hatte plötzlich wieder all die Liebe Marthas zu ihm geweckt, sie umhüllte ihn laut weinend und dankte Gott für seine Rettung. Vor einer Stunde noch voll Zorn und giftiger Verwünschungen, verfiel sie jetzt in die ganz entgegengelegte Stimmung, daß sie ihren Diethelm „verdunkelte“, so daß dieser einst von solcher altnütterlichen Behandlungsart gesagt hatte: „Es fehle weiter nichts, als daß ihm seine Frau noch Kindenschnur dreie fode.“ Martha dudete es nicht mehr, daß Diethelm irgend Hand anlegte; sie besorgte selber die Empfangnahme alles Einkaufens, Diethelm mußte in der Stube sitzen, und wie er draußen lärmte und rufen hörte, kam er sich vor, als wäre er im Fieber gefangen und alles stürzte auf ihn ein, und er konnte sich nicht wehren und mußte still alles mit sich geschehen lassen.

Endlich waren die leeren Wagen abgefahren, die Herden in den weitauffigen, an das Haus angebauten Ställen untergebracht. Es war Abend, und Diethelm fühlte sich so wohl dabei, daß ihm die vergangene Lage und das Hinsinsetzen wie ein Traum erschienen. Hier allein war Friede und Glückseligkeit. Er ließ den

Munde in die Stube rufen, dankte ihm für seine verschiedene Hilfe und schenkte ihm einen Kronentaler. Munde nahm jaghaft das dargebotene Geld, aber er nahm es doch, und fast stolperte er über Franz, die am Spinnrocken saß, und verließ ohne ein Wort die Stube. Diethelm war so hingegeben, daß er fast geneigt war, seiner Frau die ganze Lage seiner Verhältnisse zu offenbaren; aber er hielt noch zeitig genug an sich und erklärte ihr nur, daß er entschlossen sei, nur noch diesmal die Handelschaft zu treiben, dann wolle er wieder hier oder anderswo sich Nieder kaufen und ruhig bauen wie ehedem. Diese tröstliche Aussicht, die das Antlitz der Frau fast verjüngte, erfüllte Diethelm selbst mit einer heitern Gemütsruhe, und in ihm sprach's: es muß alles wieder gut werden, Gott darf eine so schöne Zukunft nicht zuhause werden lassen... Eine andächtige Stille herrschte in der Stube, und Diethelm jag die Uhr auf; das war das Zeichen, daß es Zeit zum Schlafengehen sei.

Neuntes Kapitel.  
Franz allein war voll Mühsal und Widerstreit. Es war ein festiam geartetes Kind, wie es in einer Ehe, die oft von Zwiekracht zerfiel war, kaum anders erwachsen konnte. Als sie noch Kind war, scheuten sich die Eltern anfangs noch, irgendetwas Zerfall vor ihr laut werden zu lassen; nach und nach aber verlor sich diese Zurückhaltung, ja, die häßigen Reden des einen und des anderen wurden immer an das Kind gerichtet, da hieß es oft: „Das Vermögen kommt alles von deinem Vater her, darum darf er's verlusten“, und andererseits: „Dein' Mutter kam in ihren jungen Tagen nichts als Grundgen und Hennen.“ Es fielen aber auch noch unumwundener und viel derbere Reden, und das Kind stand dazwischen, wie wenn wilde Vögel ihm ums Haupt schwirren, und mußte nicht, wie ihm geschah. Wenn der Zwiekracht auf's äußerste gediehen war, und doch wieder ein jedes innerlich fühlte, wie sehr es an das andere gekunden war, und nur den Weg zu dieser Fekherung nicht finden konnte, dann kassete ein jedes nach dem Kind und schwur auf sein Haupt: „Wenn du nicht wäst, dann wäre ich schon lange ins Wasser gesprungen, oder ich hätte mich an einen Baum gehängt“, und dergleichen. Bei diesen Reden stand das Kind wie ein Lamm da, und wie es die großen braunen Augen aufschlug, sprachen Worte und Gedanken heraus, die niemand verstehen konnte und wollte. Bisweilen wurde auch Franz zum Friedensboten gemacht und von der Mutter nach dem Wirtschhaus zum Waldhorn oder in den Stall geschickt, dem Vater leise zu sagen, wenn er alles wolle aus sein lassen, möge er zum Essen kommen; oder auch umgekehrt: der Vater schickte Franz nach der Mutter, die sich in der Regel in das Haus des alten Schäfers, zum Vater von Medard und Munde, schickte. Natürlich konnte hierbei von Kinderzucht gar keine Rede sein, und es war nur dem guten Naturell des Mädchens zu danken, daß es nicht widerspenstig und häßlich gegen die Eltern war.

Das Fest ist dem Kriegsminister am Donnerstag vor-gelegt worden. Er erklärte, von dessen Vorhandensein nichts zu wissen. Der Abgeordnete Erzberger konnte demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß er dieses Fest und ein zweites ähnliches Kalibers vor etwa vier Wochen schon dem Kriegsministerium unterbreitet habe!

## Gewerkschaftsbewegung.

Wie gelbe Werkvereine gegründet werden, verrät ein vor-trägliches Rundschreiben des Verbandes mitteldeutscher Werkvereine an Arbeitgeber, die für die Gelben empfänglich gemacht werden sollen. Das Schreiben malt zunächst die Streit-gefahren der Uebergangszeit in die Friedenswirtschaft mit den grellsten Farben an die Wand, um sodann mit sühler Miene die Werkvereine als Retter aus der Not anzupreisen. Natürlich als — Unternehmerrichter! Folgende Sätze aus dem Rundschreiben sind bezeichnend für die Art, wie der Mitgliederfang betrieben wird — eventuell mit dem Gelde der Unternehmer: „Die Werk-vereine sind in Bezirken und Landesverbände und im Bund deut-scher Werkvereine lose zusammengefaßt. Diese sind für die Aus-breitung der Bewegung dadurch tätig, daß sie, wie z. B. mit diesem Schreiben, zunächst an die Arbeitgeber herantreten, um sie für die Werkvereinsbewegung zu gewinnen. Der Arbeitgeber muß aber bei der Gründung eines Werkvereins gänzlich im Hintergrund bleiben und kann die Gründung eines Werkvereins dadurch unterstützen, daß er uns mit geeigneten Ar-beitern seines Betriebes, die einen Werkverein zu gründen in der Lage sind, bekannt macht. Durch diese lassen wir dann im Be-reich weiter werben und gründen mit ihnen den Werkverein, bilden den Vorstand, führen die Satzungen und unsere Zeitung ein usw. — Wir bitten höflich, uns durch Nennung solcher Ar-beiter gefälligst zu unterstützen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, uns geeignete Arbeiter nennen zu können, so empfehlen wir Ihnen, zunächst unsere Zeitung, „Mitteldeutsche Rundschau“, für eine Anzahl Ihrer geeigneten Arbeiter bei uns zu abonnieren. Wir senden sie unter Kreuzband in die Woh-nungen der Arbeiter (ohne daß diese den Besteller er-fahren), um sie zunächst mit den Ideen unserer Bewegung be-kannt zu machen und bearbeiten nachher durch unsere Vertretungs-leute die Adressen selbst weiter, bis ein Werkverein gegründet werden kann.“ — So wird's in Mitteldeutschland und natürlich auch anderwärts gemacht. Die Arbeiter sind aber über den wahren Charakter dieser Gründungen nicht mehr im Unklaren und ziehen es vor, sich lieber einer freien Gewerkschaft anzuschließen, in der sie ihre Interessen erfolgreicher vertreten können als in einem Verein von Unternehmern Gnaden.

## Aus dem Gerichtssaal.

Zum Tode verurteilt. Das Kreisgericht in S e a r b r ü c k e n verurteilte den befehligten Arbeiter Friedrich Wagner, der vor einigen Wochen die Bergmannsrau L e i e m aus D u b r o w e t bei S t. Magdalen im Walde ermordet und ihrer Bursche von mehreren hundert Mark beraubt hatte, zum Tode.

## Aus Nah und Fern.

Tödlicher Sprung aus dem D-Zug. Durch ein Unfortwähren ist bei voller Fahrt auf der Strecke Berlin—Landsherg ein Un-geheuer aus dem D-Zuge gesprungen. Er blieb mit zerschmetterten Gliedern liegen.

Beim Sprengen von Baumstämmen tödlich verunglückt. Der Arbeiter Andreas Schulski aus W l a g W o l k a in Polen

mar mit dem Sprengen von Baumstämmen beschäftigt. Als die Zündung versagte, rückte sich Schulski über den Stumpf, um nachzusehen. Dieser kam die Ladung zur Entzündung. Schulski wurde in die Luft geschleudert und fiel zerschmettert zur Erde.

Ein Schwein im Luftballon. Dieser Tage landete in Stefens-ried (Bayern) ein Luftballon, dessen Fuhhaber ein lebendes ge-haltertes Schwein mit sich führte. Von der Landungs-stelle aus begaben sich die „modernen“ Hamsterer nach Althausen, wo sie gleichfalls Hamsterkreuzzüge veranstalteten, um dann wieder durch die Luft das Letzte zu suchen.

Hinrichtung. Nach Bestätigung des Todesurteils durch das bayrische Justizministerium wurde am Donnerstag früh in Zwei-brücken der Schuphagen Otto Gebhardt aus Birmasens, der den Kaufmann Loewenthal aus Charlottenburg ermordet und beraubt hatte, erschossen.

Neugierige Fragen an den Gemeindevorsteher. Einige Be-sitzer der kleinen Gemeinde G r u b e im O b e r b r u c h richteten an ihren Gemeindevorsteher vor der breiten Öffentlichkeit, nämlich in der Neutreibhiner Zeitung, verschiedene neugierige Fragen, auf deren Beantwortung man gespannt sein kann. Es heißt in dem genannten Blatt: „Unser Gemeindevorsteher Herr S c h w a r z scheint es mit der Ablieferung der hier in Grube zu-sammengebrachten Butter nicht allzu genau zu nehmen. Das am 6. d. Mts. nach Neutreibhin abgelieferte Quantum Butter betrug nach der heutigen Bekanntmachung 12 1/2 P f u n d , t r o z - dem ihm von uns 14 1/2 P f u n d zur Ablieferung übergeben wur-den. Weshalb es Herr Gemeindevorsteher S c h w a r z bisher für unmöglich erklärte, jeden Butterablieferer namentlich im Blatt aufzuführen, ist nun endlich bekannt. Wegen der nach N e u - t r e i b h i n zu wenig abgelieferten zwei Pfund Butter erlauben die Einkäufer dieser Zeiten um genaueste Aufklärung. Desgleichen erlauben die Gemeindeglieder um eine entsprechende Aufpe-terung ihres Ortsverhältnisses, weshalb nicht alle Lebensmit-tellieferungen des Kreises bekannt gemacht werden. Die Verteilung von Marmelade, Kaffee-Ertrag und der weniger begehrten Artikel wird stets angezeigt, zu deren Abnahme wir förmlich gezwungen werden. Von dem vom Kreise gelieferten Reis und Grieß haben wir nie etwas zu sehen bekom-men, und von den Heringen nur sehr wenig. — Was sind ja äußerst unangenehme Fragen, die dem Herrn Gemeindevor-steher gestellt werden.“

Zu alt! Viele Tausende von ungeübten Landsturmpflichtigen sind im Alter von über 40 Jahren zum Heeresdienst einbe-rufen worden, sie kämpfen zum Teil seit Jahren auf den verchie-denen Kriegsschauplätzen — dazu waren sie nicht zu alt. Wenn sie aber wieder heimkehren und sich vielleicht bei den preußischen Staatsbahnen um eine Stelle als Schrankenwärter usw. bewer-ben, dann werden sie zurückgewiesen, denn dazu sind sie zu alt! Die Eisenbahndirektionen suchen in den „Anstel-lungsnachrichten“ eine Menge Leute gegen das färsliche Gehalt von 1400 bis 1600 Mark im Jahre, aber die Bewerber dürfen das vierzigste Lebensjahr nicht überschritten haben. In den Betrieben der Post ist es nicht anders. Wenn nun aber schon die staatlichen Betriebe den Leuten, die über 40 Jahre alt gewor-den sind, die Türe verschließen, dann darf man es der auf Gewinn eingestellten Privatindustrie nicht überlassen, wenn sie das Gleiche tut. Staatsbetriebe haben die Pflicht, in der Unterbrin-gung der Kriegsteilnehmer mit gutem Beispiel voranzugehen, des-halb muß man mindestens diesen gegenüber die Altersgrenze fallen lassen. Wer gut genug war, das Vaterland zu verteidigen, der darf nicht, wenn er sonst geeignet ist, zu alt sein, der Eisenbahn-verwaltung als Schrankenwärter zu dienen.

Ein musterhafter Volkserzieher. Im Reichsausschuß für Be-völkerungspolitik konnte der Vorsitzende Abgeordnete v. C a l f e r dem Ausschußmitglied B l u n d (Hamburg) unter allgemeiner freudiger Anteilnahme zu einem freudigen Familien-ereignis gratulieren. Herr Blund ist nämlich mit der Geburt eines gesunden Zwillingpaares beglückt worden. — End-

lich einmal ein Abgeordneter, der nicht nur Worte, sondern Taten für das notleidende Vaterland hat und wirklich wert ist, im Ausschuß für Bevölkerungspolitik zu sitzen. Herr v. C a l f e r schloß seinen Glückwunsch mit den Worten: Zu dieser praktischen Bevölkerungspolitik könne man nur sagen: Vivat sequens! (Es lebe der folgende!) was heiteren Beifall auslöste.

Erbeben in der Schweiz. In der ganzen Nordost- und Südostschweiz wurde am Mittwoch nachmittag ein starkes Erbeben verspürt.

Schwerer Straßenbahnunfall. In G a b l o n z (Böhmen) sprang bei der Fahrt ein Straßenbahnwagen aus den Schienen, prallte an ein Haus und wurde vollständig zerschmettert. Von den Insassen wurde eine Person getötet, zwei lebensgefährlich und acht leichter verletzt.

Deutsche Baumwollantäufe in Turkestan. „Zweistija“ be-richtet: Nach Mitteilungen, die dem volkswirtschaftlichen Komitee zugegangen sind, kauft Deutschland durch vorgeschobene Personen, meist Angehörige neutraler Staaten, die Baumwolle in Chitwa, Bergkana, Transkaspian, sowie in anderen Gegenden Turkestans, und in Transkaspian auf. Gekauft wird nicht nur die vorhan-dene Baumwolle, sondern auch die Ernte künftiger Jahre, wobei die Käufer reichliche Anzahlungen leisten. Inzwischen hat der Vorsitzende des Rates der Volkskommission in Tashkent, K o l e s s o w , eine Verfügung erlassen, durch welche alle Baumwollvorräte in Turkestan konfisziert und als Eigentum der Arbeiter- und Bauern-regierung von Turkestan erklärt werden.

## Heiteres.

Prügel oder kein Abendbrot. Ich besuche meine Schwester, deren Mann seit 30 Monaten im Felde steht. Daraus erklärt es sich auch, daß sie bei ihrem siebenjährigen „Stolz der Familie“, Karl Heinz, erheblich an elterlicher Autorität eingebüßt hat. Da kündigt die Nachbarin, eine sehr zartfühlende Dame, und erzählt meiner Schwester entrüstet, daß Karl Heinz auf der Straße hocken mit der Mütze ihres noch minderjährigen Willi Fußball gespielt habe. Ein sehr erheblicher Seufzer der Mutter des entarteten Sohnes, dann wird der Schwereverbrecher auf schnellstem Wege vor das Familiengericht zitiert: „Du ungezogener Bengel! Was hast du mit Wilis Mütze gemacht? Ich werde es Vater schreiben! Du bekommst heute entweder eine Tracht Prügel oder kein Abendbrot!“ Lautlose Stille. „Nun, was ist dir lieber, Prügel oder kein Abendbrot?“ Karl Heinz überlegt. Dann sagt er mit einer fabel-haften echten Engelsmiene: „Sag' erst, bitte, mal, Mutti, was gibst's denn heute zum Abendbrot?“ Wie auf Kommando sahen wir beide von Karl Heinz weg zum Fenster hinaus. Die ange-drohte Strafe unterblieb. („Jugend“.)

Ein kleiner Irrtum. „Aber hör' mal, Fritz, du hast doch auch nur das Gold geheiratet?“ — „Nein! Keine Heirats-geirat! Alles längst zur Goldkaufsstelle getragen!“

Auf dem Standesamt. Sekretär: „Die Herrschaften müssen sich fünf Minuten gedulden!“ — Bräutigam: „Mit Vergnügen!“ — Braut (vorwurfsvoll): „Aber Gustav!“ („Fliegende Blätter“.)

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

## Inferate

finden durch den „Lübecker Volks-boten“ in den Kreisen des werk-tätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inferate im „Lübecker Volksboten“

## Bekanntmachung

betreffend die Ausgabe von Ausweisen zum Bezuge von Lebensmitteln in Travemünde, Schlutup, Rüditz-Herrenwyl, Siems-Dänischburg, Moisling und Genin, sowie in den Landgemeinden.

Zur Erleichterung der Verteilung von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen wird an die Bevölkerung ein besonderer Ausweis zum Bezuge von Lebensmitteln ausgegeben, der für die vorgenannten Ortschaften von heute an die Grund-lage für die Verteilung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfs-gegenstände bildet.

Alle in einem Haushalte verbleibenden Personen, ausschließlich der Diensthöten, sind auf einem Ausweis vereinigt. Für Dienst-höten werden besondere, durch ein D fennlich gemachte Gemein-dausweise ausgegeben. Die Ausweise sind sorgfältig aufzu-be-wahren und bei allen Um- und Umweidungen mit vorzulegen.

Die Ausweidung der Ausweise erfolgt zusammen mit der Ausweidung der Lebensmittelkartenhefte und der Fleischkarten (siehe die nachstehende Bekanntmachung) in der Zeit vom Mit-twoch, dem 1. Mai bis Sonnabend, dem 4. Mai 1918 wäh-rend der Geschäftsstunden:

in Travemünde: in der Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde,

in Schlutup: in der Geschäftsstelle des Polizeiamtes für die Ausgabe von Lebensmittelau-sweisen,

in Rüditz-Herrenwyl, Siems-Dänischburg, Moisling-Genin: in den Polizeibezirken,

in den Landgemeinden: bei den Gemeindevorstehern. Lübeck, den 26. April 1918. (2066)

Das Polizeiamt.

## Bekanntmachung

betreffend die Ausgabe von Lebensmittelkarten-heften, Fischkartenheften und Fleischkarten in Travemünde, Schlutup, Siems-Dänischburg, Rüditz-Herrenwyl, Moisling und Genin, sowie in den Landgemeinden.

Die Ausgabe der Lebensmittelkartenhefte und der Fleisch-karten an die Bevölkerung der oben genannten Ortschaften für die Zeit vom 13. Mai bis 7. Juli 1918, ferner auch von Fischkarten-heften an die Ortschaften Moisling und Genin, erfolgt in der Zeit vom Mittwoch, dem 1. Mai, bis Sonnabend, dem 4. Mai 1918 während der Geschäftsstunden:

in Travemünde: in der Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde,

in Schlutup: in der Geschäftsstelle des Polizeiamtes für die Ausgabe von Lebensmittelausweisen,

in Rüditz-Herrenwyl, Siems-Dänischburg, Moisling-Genin: in den Polizeibezirken,

in den Landgemeinden: bei den Gemeindevorstehern. Insbesondere ist zu beachten:

## I. Lebensmittelkartenhefte.

Die Anmeldung des Bezugsrechtes für Butter und sonstige Speisefette, Zucker, Mühlenfabrikate, Aufstreichmittel und Kaffee-Ertrag hat bei einem zugelassenen Kleinhändler in der Zeit vom 1. bis 6. Mai 1918 zu erfolgen.

In dieser Veranstaltung wird noch besonders auf die Bekannt-machung des Polizeiamtes vom 8. Dezember 1917, betreffend Le-bensmittelkartenhefte, hingewiesen, nach welcher Nachlässigkeiten in der Behandlung der Lebensmittelkartenhefte, wie sie bisher vor-gekommen sind, vermieden werden müssen, um nicht einer miß-bräuchlichen Verwendung der Lebensmittelkartenhefte Vorhub zu leisten. Nach der oben erwähnten Bekanntmachung des Polizei-amtes haben die Kleinhändler in erster Linie auf die ordnungs-gemäße Ausfüllung der Karten zu achten und auch selber die vor-geforderten Eintragung in das Heft vorzunehmen; sie haben insbesondere bei der Anmeldung des Bezugsrechtes jedes nicht ord-nungsgemäß ausgefüllte Heft zurückzuweisen.

Nach Ablauf der Anmeldebitt dürfen Anmeldungen nicht mehr entgegen genommen werden. Als zugelassene Kleinhändler gelten alle diejenigen Kleinhändler, welche bisher eine Kundenliste auf-gestellt haben, sofern sie nicht inzwischen durch Anordnung des Polizeiamtes vom Handel ausgeschlossen sind oder ihnen auf An-ordnung der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle die Weiterführung der Kundenliste untersagt ist.

Die für den Bezug von Mühlenfabrikaten und Aufstreichmitteln bei einem Großhändler eingegangene Verpflichtung der Klein-händler läuft vorläufig unverändert weiter. Der Kreis der an der Verteilung dieser Waren beteiligten Großhändler bleibt auf die bisher teilnehmenden Firmen beschränkt.

Personen, welche in der vorgeschriebenen Ausgabefrist das Lebensmittelkartenheft nicht abgeholt oder die rechtzeitige An-meldung des Bezugsrechtes verkannt haben, erhalten in der Zen-trale, Krönstraße 69 — in letzterem Falle gegen Rückgabe des Lebensmittelkartenheftes — die gleiche Lebensmittelkarte, welche für Zusiehende, Besucher und Militärlieferanten ausgegeben wird. Sie haben für den entsprechenden Zeitraum die Waren an den besonders auf der Karte vermerkten Ausgabestellen zu entnehmen.

Von den Kleinhändlern sind alle Abschnitte für die Anmeldung des Bezugsrechtes und die Abschnitte, auf welche Waren abgegeben worden sind, nicht mehr lose, sondern nach Arten getrennt, auf Klebebogen anzufügen, an die zuständigen Geschäftsstellen unter Beachtung der bestehenden oder der noch zu erlassenen Vorschriften einzureichen.

Die Klebebogen werden zum Preise von 1 Rfg. für das Stück in der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Schüsselhuben 18, II., abgegeben.

Die Kontrollabschnitte für die Anmeldung des Bezugsrechtes für Butter und Speisefett sowie für alle anderen Waren sind bis zum 8. Mai 1918, mittags, aufgelegt von den Kleinhändlern abzugeben:

für Zucker und Speisefett: Breitestraße 65, Zimmer 4, für Zucker: Breitestraße 65, Zimmer 5, für Mühlenfabrikate, Aufstreich- und Kaffee-Ertrag in der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Schüsselhuben 18, II.

Aus den den Geschäftsstellen des Polizeiamtes schon gemel-deten Selbstverforgern und den den Hühnerhaltern zustehenden Lebensmittelkartenheften sind die entsprechenden Karten für Speisefett, Mühlenfabrikate, Eier entfernt. Selbstverfolger oder Hühnerhalter, welche während der Zeit vom 13. Mai bis zum 7. Juli 1918 hinzutreten, haben folgendes zu beachten: Selbstverfolger und Milchlieferanten, welche von Meierereien oder sonstigen Milchverarbeitern Butter erhalten, dürfen für sich und für die von ihnen mit Butter zu versorgenden „eigenen“ Butter-

oder sonstiges Speisefett auf die Bezugskarte für Butter oder sonstiges Speisefett nicht entnehmen. Das Gleiche gilt für die Personen, welche von Selbstverforgern oder Milchlieferanten mit Butter oder Speisefett versorgt werden. Alle Bezugskarten, auf die Butter oder sonstiges Speisefett nicht entnommen werden dürfen, sind von den Inhabern sofort nach Eintritt der Selbst-verforgung in der Stadt an die Geschäftsstelle des Polizeiamts, Breitestraße 65, Zimmer 4, in dem Eingemeindungsgebiet und im Landgebiet an die zuständigen Polizeibezirke zurückzugeben.

Selbstverfolger mit Mühlenfabrikaten und Hühnerhalter haben die entsprechenden Bezugskarten für sich und die von ihnen zu versorgenden Personen ebenfalls sofort nach Eintritt der Selbstverforgung an die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Schüsselhuben 18 II (Stadt und Vorstädte) bzw. die Karten-abgabestellen in Travemünde und Schlutup, sowie im Eingemeindungsgebiet und Landgebiet an die zuständigen Polizei-bezirke zurückzugeben.

Alle vorgenannten Selbstverfolger dürfen sich zum Bezuge derjenigen Lebensmittel, mit denen sie sich selbst versorgen, bei einem Kleinhändler nicht anmelden.

Einige Beanstandungen der Selbstverfolger sind anzubringen bezüglich:

Speisefett: bei der Geschäftsstelle des Polizeiamts, Breitestr. 65, Zimmer 4. Mühlenfabrikate und Eier: bei der Nahrungsmittel-Ver-teilungsstelle, Schüsselhuben 18, II.

## II. Fleischkarten.

Die Fleischkarten umfassen in zwei Abschnitten von je vier Wochen den Zeitraum vom 13. Mai bis 7. Juli 1918.

Die Anforderung der Fleischkarten hat durch den Haushal-tungsvorstand selbst oder einen zuverlässigen Beauftragten zu ge-lieben; Kinder unter 12 Jahren dürfen keinesfalls geschickt wer-den. Bei der Ausgabe sind die Lebensmittelkartenhefte und die laufenden Fleischkarten vorzulegen.

Alle Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge (Kinderkarte); dies gilt also für die Kinder, die geboren sind in den Jahren 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird nach-geprüft und ist daher genau zu beachten.

Fleischselbstverfolger erhalten bei der allgemeinen Ausgabe keine Fleischkarten, sie haben sich wegen der Abrechnung ihrer Verforgung an die Geschäftsstelle des Polizeiamts, Brei-straÙe 65, I, zu wenden.

Die den Fleischkarten anhängenden Bestellabschnitte sind zu den auf ihnen vermerkten Terminen (deutlich lesbar ausgefüllt), demjenigen Schlächter einzureichen, bei welchem Fleisch und Fleischwaren entnommen werden sollen. Die Fleischkarte selbst ist ebenfalls dem Bordruck gemäß von dem Inhaber oder dessen gesetzlichen Vertreter auszufüllen.

## III. Fischkartenhefte.

Für jeden Bewohner von Moisling und Genin wird gleich-zeitig mit dem Lebensmittelkartenheft ein Fischkartenheft ab-gegeben.

Nähere Bekanntmachung über den Zeitpunkt, an welchem die Fischkarten in Gültigkeit treten, und über die Handhabung der Abgabe von Fischen gegen Fischkarten wird noch erfolgen.

Lübeck, den 26. April 1918. Das Polizeiamt. 2067

# Broffartenausgabe.

1. Die Broffarten für die nächsten 8 Wochen vom 4. Mai bis 28. Juni 1918 werden ausgegeben:

a) in der Stadt und den Vorstädten mit Ausnahme der unter b) aufgeführten Stadtteile für die Verbraucher, deren Familienname anfängt

mit den Buchstaben A bis F am Dienstag, 30. April	von 9—1 Uhr
" " " " G " K " Mittwoch, 1. Mai	vormittags u.
" " " " L " R " Donnerstag, 2. "	4—8 Uhr
" " " " S " Z " Freitag, 3. "	nachmittags

b) in den Stadtteilen Travemünde, Rücknig mit Herrenhof und Waldbusen, Schlutup, Dänischburg mit Siemä, Moislung mit Genin und Bunteluh für die Verbraucher, deren Familienname anfängt

mit den Buchstaben A bis H am Mittwoch, 1. Mai	während der
" " " " J " Q " Donnerstag, 2. "	üblichen Ge-
" " " " R " Z " Freitag, 3. "	schäftskunden

c) in den Landgemeinden an den Tagen vom 1. bis 3. Mai während der üblichen Geschäftskunden.

2. Für jedes Heft, das außerhalb der festgesetzten Tage und Tageszeiten abgeholt wird, ist eine Gebühr von 50 Pf. zu entrichten. Dies gilt auch für die Landgemeinden.

Am Sonnabend, dem 4. Mai, können die Karten noch bei den Polizeiwachen abgeholt werden. Vom Montag, dem 6. Mai an sind die Broffarten im Gebiet der Stadt und Vorstädte nur in der Ausgabe stelle, Königstraße Nr. 69, erhältlich.

3. Für Kinder unter 1 Jahr werden Broffartenhefte nicht ausgegeben.

II. **Militärpersonen, und zwar:**

1. Offiziere und Militärbeamte,
2. Postgeldempfänger, Einquartierte, Arbeiter, Landver usw.

erhalten ihre Broffarten in der Stadt und den Vorstädten nur in der Geschäftsstelle, Königstr. 69.

III. Für die Ausgabe der Broffarten sind die bisherigen Ausgabe stellen zuständig. Wer seit der letzten Broffartenausgabe von auswärts zugezogen oder in einen anderen Broffartenbezirk verzogen ist, hat dieses durch Vorlegung einer Bescheinigung des Meldeamtes nachzuweisen.

IV. Die neuen Broffarten werden nur gegen Rückgabe des mit Nummern versehenen Kopfes der alten Broffartenhefte und gegen Vorzeigung der Lebensmittelkartenhefte oder der Lebensmittelkarte ausgegeben.

Die Abholung der Karten darf nicht durch Kinder unter 12 Jahren erfolgen.

V. Wer den mit der Broffartenausgabe beauftragten Beamten oder Gemeindevorstehern unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Das Polizeiamt.

# Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Polizeiamtes, betreffend die Ausgabe von Lebensmittelkartenheften, vom 10. November 1917 wird hiermit angeordnet:

I. Für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, Israelsdorf, Gohmünd, Vorwerk und Krempeledorf werden die Lebensmittelkartenhefte für die Zeit vom 18. Mai bis 7. Juli 1918, mit den Broffarten zusammen (siehe die vorstehende Bekanntmachung des Polizeiamtes) ausgegeben.

Über die Ausgabe der Lebensmittelkartenhefte in Travemünde, Schlutup, Rücknig-Herrenhof, Siemä-Dänischburg, Moislung und Genin sowie in den Landgemeinden ergeht besondere Bekanntmachung.

II. Die Anmeldung des Bezugsrechtes für Butter und sonstige Speisefette, Zucker, Mühlenfabrikate, Aufstreichmittel und Kaffee-Erfrisch hat bei einem angelassenen Kleinhändler in der Zeit vom 1. bis 6. Mai 1918 zu erfolgen.

In dieser Veranstaltung wird nach besonders auf die Bekanntmachung des Polizeiamtes vom 8. Dezember 1917, betreffend Lebensmittelkartenhefte, hingewiesen, nach welcher Nachlässigkeiten in der Behandlung der Lebensmittelkartenhefte, wie sie bisher vorgekommen sind, vermieden werden müssen, um nicht einer missbräuchlichen Verwendung der Lebensmittelkartenhefte Vorschub zu leisten. Nach der oben erwähnten Bekanntmachung des Polizeiamtes haben die Kleinhändler in erster Linie auf die ordnungsgemäße Ausfüllung der Karten zu achten und auch selber die vorgeschriebene Eintragung in das Heft vorzunehmen; sie haben insbesondere bei der Anmeldung des Bezugsrechtes jedes nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Heft zurückzuweisen.

Nach Ablauf der Anmeldefrist dürfen Anmeldungen nicht mehr entgegengenommen werden. Als zugelassene Kleinhändler gelten alle diejenigen Kleinhändler, welche bisher eine Kundenliste aufgestellt haben, sofern sie nicht inzwischen durch Anordnung des Polizeiamtes vom Handel ausgeschlossen sind oder ihnen auf Anordnung der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle die Weiterführung der Kundenliste untersagt ist.

Die für den Bezug von Mühlenfabrikaten und Aufstreichmitteln bei einem Großhändler eingegangene Verpflichtung der Kleinhändler läuft vorläufig unverändert weiter. Der Kreis der der Verteilung dieser Waren beteiligten Großhändler bleibt auf die bisher teilnehmenden Firmen beschränkt.

III. Personen, welche in der vorgeschriebenen Ausgabefrist das Lebensmittelkartenheft nicht abgeholt oder die rechtzeitige Anmeldung des Bezugsrechtes (§ 2) veräumt haben, erhalten in der Zentrale, Königstraße 69 — in letzterem Falle gegen Rückgabe des Lebensmittelkartenheftes — die gleiche Lebensmittelkarte, welche für Jugendliche, Besucher und Militärverleiher ausgegeben wird. Sie haben für den entsprechenden Zeitraum die Waren an den besonders auf der Karte vermerkten Ausgabestellen zu entnehmen.

IV. Von den Kleinhändlern sind alle Abschnitte für die Anmeldung des Bezugsrechtes und die Abschnitte, auf welche Waren abgegeben worden sind, nicht mehr lose, sondern nach Arten getrennt, auf Klebebogen angebracht, an die zuständigen Geschäftsstellen unter Beachtung der bestehenden oder der noch zu erlassenden Vorschriften einzureichen.

Die Klebebogen werden zum Preise von 1 Pf. für das Stück in der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Schüsselbuden 18 II, abgegeben.

V. Die Kontrahabschnitte für die Anmeldung des Bezugsrechtes für Butter und Speisefett sowie für alle anderen Waren sind bis zum 8. Mai 1918, mittags, aufgelegt von den Kleinhändlern anzuliefern:

für Butter und Speisefett: Breite Straße 65, Zimmer 4,  
für Zucker: Breite Straße 65, Zimmer 5,  
für Mühlenfabrikate, Aufstreich und Kaffee-Erfrisch in der Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Schüsselbuden 18 II.

VI. Selbstversorger und Milchlieferanten, welche von Meiereien oder Familienwettereuen Butter erhalten, dürfen für sich und

für die von ihnen mit Butter zu versorgenden Personen Butter oder sonstiges Speisefett auf die Bezugskarte für Butter oder sonstiges Speisefett nicht entnehmen. Das gleiche gilt für die Personen, welche von Selbstversorgern oder Milchlieferanten mit Butter oder Speisefett versorgt werden. Alle Bezugskarten, auf die Butter oder sonstiges Speisefett nicht entnommen werden dürfen, sind von den Inhabern spätestens bis zum 28. Mai 1918 in der Stadt an die Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Breite Straße 65, Zimmer 4, in dem Eingemeindungsgebiet und im Landgebiet an die zuständigen Polizeibezirke zurückzugeben.

Selbstversorger mit Mühlenfabrikaten und Bühnerhalter haben die entsprechenden Bezugskarten für sich und die von ihnen zu versorgenden Personen bis zum 28. Mai 1918 an die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle, Schüsselbuden 18 II, zurückzugeben.

Alle vorgenannten Selbstversorger dürfen sich zum Bezuge derjenigen Lebensmittel, mit denen sie sich selbst versorgen, bei einem Kleinhändler nicht anmelden.

Das Polizeiamt.

# Bekanntmachung über die Ausgabe von Fleischkarten.

Mit der Ausgabe der Broffarten (siehe die vorstehende Bekanntmachung des Polizeiamtes) wird für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, Israelsdorf, Gohmünd, Vorwerk und Krempeledorf diejenige der Fleischkarten verbunden.

Neuer die Ausgabe der Fleischkarten in Travemünde, Schlutup, Rücknig, Herrenhof, Siemä, Dänischburg, Moislung und Genin sowie in den Landgemeinden ergeht besondere Bekanntmachung.

Folgendes ist zu beachten:

I. Die Fleischkarten umfassen in zwei Abschnitten von je vier Wochen den Zeitraum vom 18. Mai bis 7. Juli 1918.

Die Anforderung der Fleischkarten hat durch den Haushaltvorstand selbst oder einen zuverlässigen Beauftragten zu geschehen; Kinder unter 12 Jahren dürfen keinesfalls geschickt werden. Bei der Ausgabe sind die Lebensmittelkartenhefte und die laufenden Fleischkarten vorzulegen.

Alle Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge (Kinderkarte); dies gilt also für die Kinder, die geboren sind in den Jahren 1912, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918. Die Zuneckhaltung dieser Bestimmungen wird nachgeprüft werden und ist daher genau zu beachten.

Fleischselbstversorger erhalten bei der allgemeinen Ausgabe keine Fleischkarten, sie haben sich wegen der Abrechnung ihrer Versorgung an die Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Breite Straße 65, I, zu wenden.

Die den Fleischkarten anhängenden Beifolgsabschnitte sind zu den auf ihnen vermerkten Terminen (deutlich lesbar ausgefüllt) demjenigen Schlachter einzureichen, bei welchem Fleisch und Fleischwaren entnommen werden sollen. Die Fleischkarte selbst ist ebenfalls dem Vordruck gemäß von dem Inhaber oder dessen gesetzlichem Vertreter auszufüllen.

II. Wer den mit der Ausgabe der Karten beauftragten Beamten, Angestellten oder Gemeindevorstehern unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

III. Am Sonnabend, dem 4. Mai 1918, können die Fleischkarten noch bei den Polizeiwachen abgeholt werden; vom Montag, dem 6. Mai an sind sie im Gebiet der Stadt und Vorstädte nur in der Ausgabe stelle Königstraße 69 erhältlich.

Das Polizeiamt.

# Ausgabe von Fischkartenheften.

Für jeden Bewohner der Broffartenbezirke 1—18 und 18 (Stadt und Vorstädte einschließlich Krempeledorf, Vorwerk, Moislung und Genin) wird gleichzeitig mit den Lebensmittelkartenheften ein Fischkartenheft abgegeben.

Nähere Bekanntmachung über den Zeitpunkt, an welchem die Fischkarten in Gültigkeit treten und die Handhabung der Abgabe von Fischen gegen die Fischkarten wird noch erfolgen.

Das Polizeiamt.

# Ausgabe von Broffarten für Kinder unter einem Jahr.

1. Für die nächsten acht Wochen vom 4. Mai bis 28. Juni 1918 werden für Kinder unter einem Jahre Broffarten über wöchentlich ein Pfund Brot oder 350 Gramm Mehl ausgegeben. Das Alter der Kinder ist durch Geburtschein, Taufschein, Impfchein oder sonstige Urkunden nachzuweisen.

Bei Stellung des Antrages ist das Lebensmittelkartenheft vorzulegen und der Kopf der abgelassenen Broffarte zurückzugeben.

2. Wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, ist die Broffarte für die auf den Geburtstag folgende Zeit an die zuständige Ausgabe stelle zurückzugeben. Nur gegen Rückgabe dieser Karte wird dem Kinde eine Hauptbroffarte erteilt.

3. Die Broffarten werden vom 30. April 1918 ab während der üblichen Geschäftskunden ausgegeben

a) für die Stadt und die Vorstädte in der Ausgabe stelle des Polizeiamtes, Königstraße 69,  
b) für Travemünde durch die Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde, für das übrige Eingemeindungsgebiet durch die zuständigen Polizeiwachen,  
c) für das Landgebiet durch die Gemeindevorstände.

4. Ein Anspruch auf Bewilligung der Broffarte besteht in keinem Falle.

5. Wer dem mit der Ausgabe der Broffarten betrauten Beamten oder Angestellten des Polizeiamtes oder den Gemeindevorständen gegenüber unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Das Polizeiamt.

# Ausgabe von Zusatzbroffarten für schwangere Frauen.

1. Für die nächsten acht Wochen vom 4. Mai 1918 bis zum 28. Juni 1918 werden für schwangere Frauen Zusatzbroffarten über wöchentlich ein Pfund Brot oder 350 Gramm Mehl ausgegeben.

2. Berechtigt zum Bezuge von Zusatzbroffarten sind schwangere Frauen vom 5. Monat der Schwangerschaft ab, die hierüber eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme vorlegen.

Bei Stellung des Antrages ist das Lebensmittelkartenheft vorzulegen und der Kopf der abgelassenen Broffarte zurückzugeben.

3. Die Zusatzbroffarten werden vom 30. April 1918 ab in den üblichen Geschäftskunden ausgegeben

a) für die Stadt und die Vorstädte in der Ausgabe stelle des Polizeiamtes Königstraße 69,  
b) für Travemünde durch die Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde, für das übrige Eingemeindungsgebiet durch die zuständigen Polizeiwachen,  
c) für das Landgebiet durch die Gemeindevorstände.

4. Wer unrichtige Bescheinigungen ausstellt oder unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Das Polizeiamt.

# Warenausgabe in der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1918.

1. Auf die Bezugsausweise des Lebensmittelkartenheftes und die Lebensmittelkarte.

Butter:	Abschnitt 23 40 Gramm Butter zum Preise von 26 Pf.
Speisefett:	23 40 Gramm Feintalg zum Preise von 14 Pf.
Zucker:	30-34 je 125 Gramm Zucker (bis zum 12. Mai).
Mühlenfabrikate:	28 250 Gramm Gerstengröße zum Preise von 36 Pf. für 1/2 kg.
Aufstreichmittel:	24 250 Gramm Marmelade zum Preise von 92 Pf. für 1/2 kg.
Eier:	22 1 61 zum Preise von 35 Pf. für das Stück.

Auf die Bezugskarten des Lebensmittelkartenheftes sind Butter, Speisefett, Zucker, Mühlenfabrikate und Aufstreichmittel in den Geschäften zu entnehmen, bei welchen die Anmeldung des Bezugsrechtes erfolgt ist.

Auf die Lebensmittelkarte dürfen diese Waren nur in den auf der Rückseite der Karte verzeichneten Geschäften verabfolgt und entnommen werden.

2. Auf die Bezugsausweise für Militärverleiher vom 29. April bis 5. Mai 1918.

Ganze Wochenmenge wie bei der Lebensmittelkarte.	20 Gramm Butter, 15 Gramm Feintalg, 75 Gramm Zucker, 125 Gramm Gerstengröße, 125 Gramm Marmelade.
--	---

Die Ware ist in den auf der Rückseite der Karte verzeichneten Geschäften zu entnehmen.

3. Auf die Nettzusatzkarte für Schwerarbeiter Abschnitt 49 55 Gramm Feintalg zum Preise von 25 Pf.

4. Auf Butterbezugshefte: 1/2 der höchstzulässigen Bezugsmenge und zwar 4 Teile in Butter und 3 Teile in Feintalg.

Das Polizeiamt.

# Bekanntmachung betreffend Fleischverkauf.

In der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1918 werden 250 gr Rindfleisch oder 500 gr Frischwurst oder 250 gr angeräucherte oder 200 gr Dauerwurst, auf die Kinderkarte die Hälfte, ausgegeben.

Das Polizeiamt.

# Ausnahm in Metallmobilmachungssachen erteilt die Polizeikasse, Mengstraße 4, I. 2069

# Bekanntmachung betreffend den Verkauf von Nähgarn.

Auf die Bezugsausweise für Nähgarn Nr. 1 bis Nr. 12 000 werden in der Zeit vom 29. April bis 4. Mai ds. Jz. in den unten verzeichneten Geschäften Baumwollnähgarn und zwar auf jeden Bezugsausweis eine Rolle von 200 Metern für 33 Pf. abgegeben.

Nicht eingelöste Bezugsausweise der Nr. 1 bis Nr. 12 000 verlieren mit Ablauf des 4. Mai ds. Jz. ihre Gültigkeit. Verloren gegangene Ausweise werden nicht ersetzt.

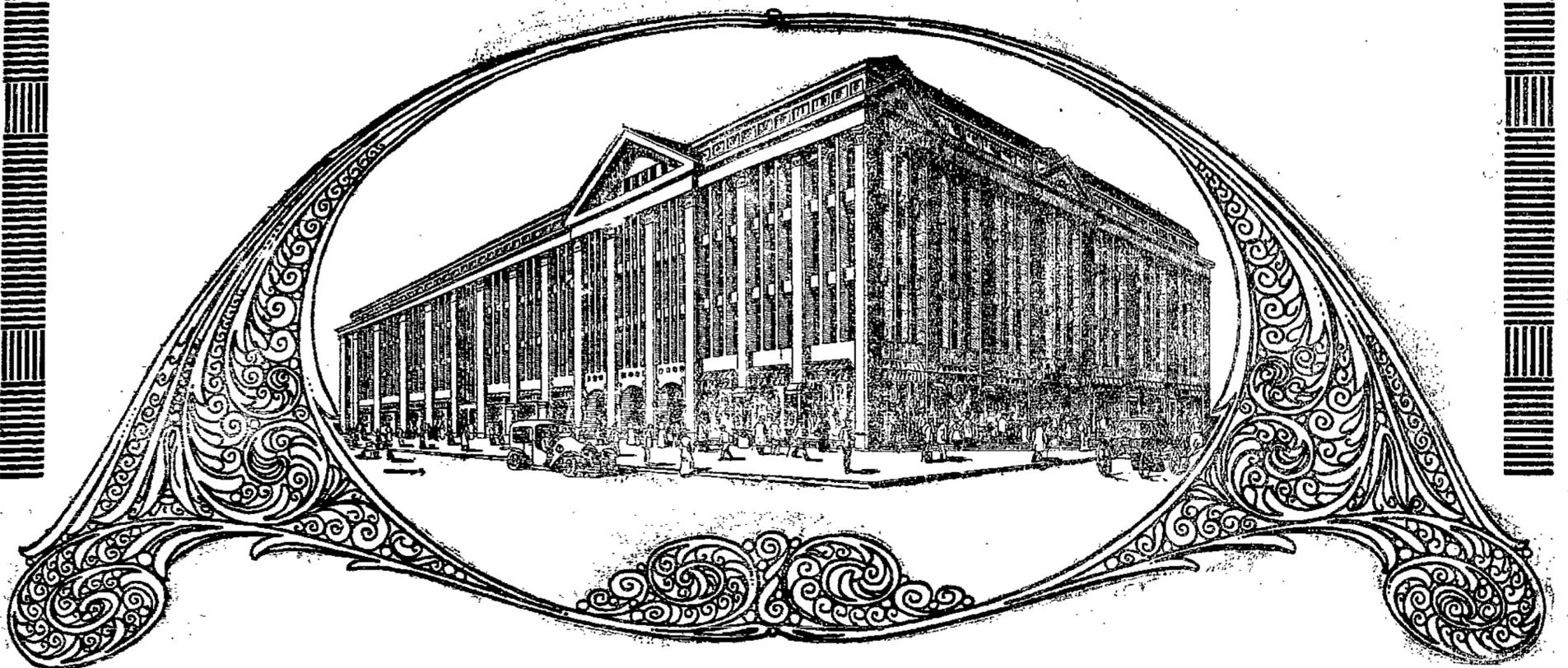
Die Bezugsausweise sind den Kleinhändlern abzugeben, von denen sie sammelt und spätestens am Dienstag, dem 7. Mai an die Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Königstraße 69, anzuliefern unter Beifügung der vorgeschriebenen Abrechnung.

Audere als die nachstehend genannten Geschäfte dürfen vorerst das ihnen überwiesene Nähgarn nicht abgeben. Es ergeht diesbezüglich weitere Bekanntmachung.

Das Polizeiamt.

- Albers, Otto, Köhlmatt 10.
- Behn & Co., Herm., Breitestraße 77.
- Burwick, Anna, Dankwartstraße 47.
- Calm, Henriette, Schwartauer Allee 127.
- Christens, Gustav, Dornestrasse 8.
- Duvs, Louis, Gr. Burgstr. 32.
- Efland, Konrad, Südkönigsstr. 10.
- Ehlers & Reetwisch, Holstenstr. 1.
- Geisselbrecht, Bertha, Friedensstr. 88.
- Heine, Therese, Mühlensstraße 6.
- Hellmann, Bernh., Wiedest. 31.
- Hirrichsen, Clara, Wiedest. 11a.
- Holst A. & C., Königstraße 60.
- Johannsen, Auguste, Watenigstr. 31.
- Järs, Elise, Morferstraße 9.
- Karstadt, Carl Ww., Holstenstr. 18.
- Karstadt, Rudolph, Breitest. 57—61.
- Kirsch, Dora, Bülowstraße 10.
- Konsumverein, Königstraße 111.
- Lau, Johs., Rakeburger Allee 40.
- Markmann & Meyer, Breitest. 44.
- Meinke, Albert, Königstraße 108.
- Nehlsen, Friedrich, Depenau 38.
- Nisset, J. W., Königstraße 129.
- Pein, J. H., Markt 12.
- Peters, Emma, Kronsförder Allee 8b.
- Petersen, Georg, Hülfstraße 19.
- Pütter, Marie, Steinradweg 55.
- Rohwold & Co., Gust., Gr. Burgstr. 30.
- Ritter, Carl, Breitest. 28.
- Ritz, Carl, Wasmstraße 1.
- Rummel, Hartwig, Mühlensstraße 28.
- Sünnenwohld, Otto, Lindenstraße 39.
- Schläger, Marie, Glodengest. 44.
- Schlichting, Otto, Warendorferstr. 19c.
- Schmidt, Marie, Moislinger Allee 2c.
- Schulz, Wilhelmine, Georgstraße 26.
- Schunck, Emma, Reiferstraße 10.
- Schröder, Dorette, Hülfstraße 27.
- Schröder, Bertha, Engelsgrube 95.
- Wischendorf, Max, Hülfstraße 89.
- Zegelin, Carl, Johannstraße 14.

# Mein Haus



ist und bleibt ein Stützpunkt für das kaufende Publikum. Es umfasst ca. 50 große Spezial-Abteilungen, welche trotz der herrschenden Warenknappheit noch gut sortiert sind. Die Richtlinien meines Hauses sind:

**Gute Qualitäten. Reiche Auswahl. Vorteilhafte Preise.**

Sie werden auch jetzt unter den schwierigen Verhältnissen nach Möglichkeit verfolgt werden.

**Rudolph Karstadt Lübeck**

## Bekanntmachung

der Kriegshilfe, Abt. Kleingartenbau.

Gemüse-Sämereien.

Nachstehende Sämereien können bis auf weiteres noch abgegeben werden:

Große Bohnen  
Krautbohnen  
Erbsen  
Zuckerrüben  
Kartoffeln  
Wurzel  
Radies  
Salat  
Rote Beete  
Stangenbohnen  
Gurken  
Kraut.

Die Abgabe erfolgt in der Stadtgärtnerei, Mühlendamm 7, in der Zeit von 8-1 und 3-5 Uhr.  
Auf besonderen Antrag können die Saaten zum halben Preise abgegeben werden. 2061

## Bekanntmachung

der Kriegshilfe, Abt. Kleingartenbau.

Pflanzkartoffeln.

Frühe Pflanzkartoffeln werden noch, so lange der Vorrat reicht, im Pflanzmagazin von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags abgegeben. 2062

Die Bezugspreise werden aufgegeben in der Speisewirtschaft von Kallenbach, Zweite Wallstraße 36, an der Wipperbrücke von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags gegen Bezahlung von 16 Pf. für das Pfund Pflanzkartoffeln.

Ein schön. Bettstelle mit Seegras-Matratze u. Kopfkissen zu verkaufen. (2079) Dannewitzstraße 42, 1.

Auf Grund der hohen Stoffpreise lehre jede Kleidung zu billigen Preisen. Anfertigung von Anbrennzügen.

**P. Hopp**

Schneidermeister. (2070) Blücherstraße 31.

Kinderbetten, H. Tisch, Bücherbord und Kaminchen zu verl. (2078) Süderstr. 15 pt. (Holtenau).

Ein gut möbl. Zimmer zu vermieten. (2064) Kistenstr. 28 pt.



Am 14. April 1918 fiel bei den Kämpfen im Westen unser zweiter Buchhalter

**Heinrich Wieg**

im Alter von fast 29 Jahren.

Er war uns ein treuer lieber Mitarbeiter, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. 2080

**Lübecker Genossenschafts-Bäckerei**  
Der Vorstand und Aufsichtsrat.

Freitag nachm. 4 Uhr entließ sich n. ruhig nach kurzem schwerem Leiden in seinem 51. Lebensjahre mein lieber, unvergesslich. Mann, meiner Kinder treusorgend. Vater, unser lieber Schwager  
**Carl Güttler.**

In tiefer Trauer (2077) **Sophie Güttler** geb. Harn nebst Kindern u. allen Verwandten. Lübeck, Wallenstraße 5a. Beerdigung Mittwoch, Beginn der Trauerfeier 8 Uhr i. d. Kapelle d. Born. Friedh.

**Carl Folkers**  
**Möbelmagazin**  
25 Marlesgrube 25.

Vollst. Wohnungseinrichtung  
Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.  
2045) Billigste Preise.  
Weitgehendste Garantie.

Zimmereinrichtung stets  
Fernsprecher 2734.

**Berein der Bestattungs-Übernehmer zu Lübeck.**

Die dem Verein angeschlossenen Mitglieder empfehlen sich zur 2044

**Übernahme von Erd- und Feuerbestattungen**  
sowie

**Überführungen von und nach auswärts.**

H. Grimm, Wischedstr. 49, Fernr. 1424.

Gebr. Müter, Mühlenstr. 13, Fernr. 427.

C. Thiessen & Sohn, Wahnstr. 79, Fernruf 1143.

C. Weiss, Schwartauer Allee 193, Fernr. 967.

F. Barby, Güststr. 117, Fernr. 816.

G. Behneck, Warendorferstr. 4, Fernr. 2186.

A. Brodersen, Regidienststr. 7, Fernr. 1090.

W. Festerling, Hausstr. 57, Fernr. 1508.

**Jedes Bild**

vergrößert (2071)  
Reinhard, Gloxinstraße 5.

**Joh. Rosehr**

Uhrmacher. (2074)  
Al. Stejan Nr. 20.

Netztlicher Sonntagsdienst

am Sonntag, 28. April (1051)

Dr. Joël, Königstr. 10.

Dr. Laupold, Kronsf. Allee 19 a.

Dr. Dinkraeve, Moisl. Allee 22.

**Haltbare**

**Hosenträger**

mit gutem Gummi

empfehlen

**Aug. Janensch,**

Sandstraße 6. (2058)

**Zeitschriften aller Art.**

**Buchhlg. Friedr. Meyer & Co.**

Johannisstraße 46.